



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la prévoyance sociale SPS
Sozialvorsorgeamt SVA

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 68, F +41 26 305 29 54
www.fr.ch/sva

—

Freiburg 28. April 2017

Netzwerk der sonderpädagogischen Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen im Kanton Freiburg

Planung 2016–2020 Bericht

Der Staatsrat hat diesen Bericht am 15.05.2017 zur Kenntnis genommen.

—

Direction de la santé et des affaires sociales **DSAS**
Direktion für Gesundheit und Soziales **GSD**

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG	4
EINFÜHRUNG	5
1. KONTEXT	7
2. ERHEBUNG DER DATEN ZU DEN SONDERPÄDAGOGISCHEN INSTITUTIONEN	8
2.1. DAS NETZWERK DER SONDERPÄDAGOGISCHEN INSTITUTIONEN DES KANTONS FREIBURG	9
2.2. EIGENSCHAFTEN DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, DIE TEIL DES NETZWERKS DER SONDERPÄDAGOGISCHEN INSTITUTIONEN DES KANTONS FREIBURG SIND	14
2.2.1. <i>In einer Institution untergebrachte Personen</i>	14
2.2.2. <i>Weggänge, Verlegungen oder Todesfälle und Aufnahmen 2015</i>	19
2.3. AUSSERHALB DES KANTONS FREIBURG UNTERGEBRACHTE FREIBURGERINNEN UND FREIBURGER	21
3. ERGÄNZENDE INDIKATOREN	22
3.1. PERSONEN AUF EINER WARTELISTE	22
3.2. MINDERJÄHRIGE SCHULABGÄNGERINNEN UND -ABGÄNGER AUS SONDERSCHULEN	24
3.3. SONDERPÄDAGOGISCHE BERUFSBILDUNG	25
3.4. AMBULANTE LEISTUNGEN	26
3.5. INSTITUTIONALISIERUNGSGRAD	27
3.6. IV-RENTNERINNEN UND IV-RENTNER	27
3.7. BEOBACHTUNGEN IN DEN NACHBARKANTONEN UND WEITERE INDIKATOREN	28
4. PLANUNG 2016–2020	28
4.1. AUSGANGSLAGE	29
4.2. FAKTOREN, DIE DEN BEDARF AN STATIONÄREN PLÄTZEN UND AMBULANTEN LEISTUNGEN BEEINFLUSSEN	29
4.2.1. <i>Entwicklung der Freiburger Demographie</i>	29
4.2.2. <i>Alterung der Bevölkerung allgemein und der Menschen mit Behinderungen</i>	30
4.2.3. <i>Ausbau der ambulanten Leistungen</i>	31
4.2.4. <i>Einführung der Bedarfsabklärung</i>	32
4.2.5. <i>Pflegeheimen innerhalb von sonderpädagogischen Institutionen</i>	33
4.3. IN DIE PLANUNG ZU INTEGRIERENDE INDIKATOREN	34
4.3.1. <i>Freie Plätze und Wartelisten</i>	34
4.3.2. <i>Eintritt der Minderjährigen in das Netzwerk der sonderpädagogischen Institutionen des Kantons Freiburg</i> 35	
5. ZUSAMMENFASSUNG	35
6. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	37
SCHLUSSFOLGERUNG	38
LITERATURVERZEICHNIS	40
ANHÄNGE	41

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1: WOHNSTÄTTE: VERTEILUNG DER ANZAHL PERSONEN NACH BEHINDERUNGSART UND ALTERSKATEGORIE.....	16
ABBILDUNG 2: BESCHÄFTIGUNGSSTÄTTE: VERTEILUNG DER ANZAHL PERSONEN NACH BEHINDERUNGSART UND ALTERSKATEGORIE.....	17
TABELLE 1: BEZEICHNUNG DER LEISTUNGEN	7
TABELLE 2: VERTEILUNG DER ANZAHL PLÄTZE NACH LEISTUNG	9
TABELLE 3: VERTEILUNG DER ANZAHL PLÄTZE NACH INTERVENTIONSBEREICH UND LEISTUNGEN	10
TABELLE 4: VERTEILUNG DER ANZAHL PLÄTZE NACH INTERVENTIONSBEREICH UND BEZIRK	11
TABELLE 5: VERTEILUNG DER ANZAHL PLÄTZE NACH INTERVENTIONSBEREICH, LEISTUNGSTYP UND BEZIRK	11
TABELLE 6: VERTEILUNG DER ANZAHL FREIER PLÄTZE NACH INTERVENTIONSBEREICH UND BEHINDERUNGSART	12
TABELLE 7: VERTEILUNG DER ANZAHL FREIER PLÄTZE NACH INTERVENTIONSBEREICH, LEISTUNGSTYP UND BEZIRK	12
TABELLE 8: BEANTRAGTE PLÄTZE VON 2016 BIS 2020	13
TABELLE 9: VERTEILUNG DER ANZAHL PERSONEN NACH ALTERSKATEGORIE	15
TABELLE 10: VERTEILUNG DER ANZAHL PERSONEN NACH LEISTUNG	17
TABELLE 11: VERTEILUNG DER PERSONEN NACH BEHINDERUNGSART UND LEISTUNGEN	18
TABELLE 12: WOHNORT DER IN DEN INSTITUTIONEN UNTERGEBRACHTEN PERSONEN	18
TABELLE 13: 2015 VERZEICHNETE BEWEGUNGEN	19
TABELLE 14: AUFTEILUNG DER GRÜNDE FÜR WEGGÄNGE AUS INSTITUTIONEN NACH BEHINDERUNGSART	20
TABELLE 15: VERTEILUNG DER ANZAHL PERSONEN NACH BEHINDERUNGSART UND NACH MUTTERSPRACHE	21
TABELLE 16: VERTEILUNG DER LEISTUNGEN NACH BEHINDERUNGSART FÜR DIE AUSSERHALB DES KANTONS UNTERGEBRACHTEN PERSONEN	22
TABELLE 17: VERTEILUNG DER ANZAHL GESUCHE NACH BEHINDERUNGSART UND LEISTUNG.....	23
TABELLE 18: VERTEILUNG DER ANZAHL GESUCHE NACH BEHINDERUNGSART UND LEISTUNG – SPEZIFISCHE ANGABEN	24
TABELLE 19: VERTEILUNG DER ANZAHL LEISTUNGSGESUCHE PRO JAHR	25
TABELLE 20: VERTEILUNG DER IMMATRIKULATION IM ERSTEN LEHRJAHR	26
TABELLE 21: ANZAHL DER ZU HAUSE BETREUTEN PERSONEN DURCH PRO INFIRMIS NACH BEHINDERUNGSART UND ALTERSKATEGORIE.....	26
TABELLE 22: PLANUNG DER ANZAHL NEUER PLÄTZE 2015–2020.....	36
TABELLE 23: FINANZIELLE AUSWIRKUNG.....	37
TABELLE 24: PLANUNG 2016–2020.....	39

Zusammenfassung

Für die quantitative und qualitative Bedarfsplanung des Leistungsangebotes der sonderpädagogischen Institutionen muss der Kanton einerseits den Bedarf analysieren und andererseits das Angebot der innerhalb und ausserhalb des Kantons verfügbaren Leistungen berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund stellt dieser Bericht den Stand der am 31. Dezember 2015 in den Freiburger Institutionen erhältlichen Leistungen und die Eigenschaften der darin wohnenden oder arbeitenden Personen vor. Diese Darstellung wird mit ergänzenden Indikatoren vervollständigt, welche die Ausgangslage und die Realität des Kantons widerspiegeln.

Der Bericht basiert auf der Analyse all dieser Daten und macht einen Vorschlag für die Bedarfsplanung des Leistungsangebotes der sonderpädagogischen Institutionen für den Zeitraum 2016–2020. Die neuen, vorzusehenden Plätze werden anhand der drei folgenden Kriterien definiert: Behinderungsart (Art der Beeinträchtigung der Person), Leistungstyp (Beherbergung, Beschäftigung) und Sprachregion. Für den Ausbau der ambulanten Betreuung schlägt dieser Bericht ein Leistungsstundenvolumen vor.

Die quantitative und qualitative Analyse des Angebots der sonderpädagogischen Institutionen im Kanton Freiburg sowie der ergänzenden Indikatoren hat ergeben, dass 192 Plätze in Beherbergungs- (79) und Beschäftigungsstätten (113) zu schaffen sind. Bei der Zuteilung dieser Plätze sind ca. 20 % für Personen mit deutscher Muttersprache vorzusehen. Zwischen 2016 und 2020 sind zudem die ambulanten Betreuungsleistungen um insgesamt 70 Stunden pro Woche zu erhöhen.

Diese Zahlen sind als Richtwerte zu betrachten, da eine Fehlerquote von +/- 10 % nicht ausgeschlossen werden kann. Die Gründe für diese Fehlerquote sind Menschen mit Behinderungen, die derzeit zu Hause leben und den Freiburger sonderpädagogischen Institutionen noch nicht bekannt sind, der Ausbau der ambulanten Leistungen oder aber der Begriff Mensch mit Behinderungen, wie er im Entwurf des BehG aufgenommen wurde.

Einführung

Das kantonale Konzept zur Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen¹ (kantonales IFEG-Konzept) wurde am 17. Mai 2010 vom Staatsrat verabschiedet. Das im gleichen Jahr vom Bundesrat genehmigte kantonale IFEG-Konzept bestimmt die Grundsätze, die der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Bereich Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderungen zugrunde liegen. Es erfüllt die Anforderungen nach Artikel 2 IFEG, nämlich dass der Kanton Menschen mit Behinderungen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, Zugang zu institutionellen Leistungen gewährleistet, die ihrem Bedarf in angemessener Weise entsprechen.

Für den Kanton Freiburg geht die Annahme des kantonalen IFEG-Konzeptes zudem auch mit einer neuen Definition der kantonalen Politik zugunsten von Menschen mit Behinderungen einher. Bedingt durch das Inkrafttreten der NFA am 1. Januar 2008 werden zwei Gesetzesentwürfe nächstens dem Staatsrat unterbreitet: das Gesetz über Menschen mit Behinderungen (BehG) und das Gesetz über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPG).

Das BehG ist das Rahmengesetz, auf das sich der Vorschlag des Staatsrats für die neue kantonale Politik für Menschen mit Behinderungen stützt. Die Bestimmungen, die spezifischer auf die sonderpädagogischen Institutionen für Erwachsene eingehen, sind ihrerseits in das SIPG integriert. Das SIPG wird infolgedessen das aktuelle Gesetz vom 20. Mai 1986 für Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare ersetzen, das sowohl die Leistungen der sonderpädagogischen Institutionen für Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der sozialpädagogischen Institutionen für Suchtkranke als auch jene der sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene regelt. Das SIPG befasst sich folglich nicht einzig mit den sonderpädagogischen Institutionen für Menschen mit Behinderungen, sondern legt auch die gesetzlichen Grundsätze fest, die für alle sonder- und sozialpädagogischen Institutionen sowie für die professionellen Pflegefamilien gelten.

Vor diesem gesetzlichen Hintergrund stellt dieser Bericht den Stand der am 31. Dezember 2015 in den Freiburger Institutionen erhaltlichen Leistungen, die Eigenschaften der darin wohnenden oder arbeitenden Personen und die Daten der ergänzenden Indikatoren in Hinsicht auf die Planung des institutionellen Leistungsangebots vor. Es sei darauf hingewiesen, dass dieses Dokument im Unterschied zum Planungsbericht 2011–2015 einzig die Analyse des Netzwerkes der sonderpädagogischen Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen vorstellt. Die Planung der Leistungen für suchtkranke Erwachsene wird Gegenstand eines anderen Berichts sein, dessen Erarbeitung in die Zuständigkeit des Kantonsarztes fällt.

Eine Bedarfsabklärung und eine Angebotsplanung sind notwendig, um die Weiterentwicklung des Freiburger Netzwerkes zu begründen und gleichzeitig die Gesuche für neue Plätze und neue Projekte zu prüfen. Die Planung schlägt indessen keine detaillierte Verteilung der neuen zu schaffenden Plätze pro Bezirk oder Leistungstyp vor, denn für das Aufzeigen dieses Bedarfs ist es notwendig, jedes Jahr auf Grundlage der aktuellen Daten eine eingehende Analyse durchzuführen.

¹ <http://www.fr.ch/sps/de/pub/projekte/nfa.htm>

Die Erstellung des Planungsberichts 2016–2020 basiert auf vier Zielen:

- > Erhebung der bestehenden Daten in Bezug auf Menschen mit Behinderungen im Kanton und in Bezug auf die sonderpädagogischen Institutionen und ihre Leistungen;
- > Aufzeigen der Faktoren, die kurz- und mittelfristig den Bedarf an Betreuungsplätzen beeinflussen;
- > Erstellen einer Bedarfsplanung der Betreuungsplätze und der ambulanten Leistungen für die Jahre 2016 bis 2020 unter Berücksichtigung der ergänzenden Indikatoren, welche die aktuelle Situation des Kantons Freiburg widerspiegeln;
- > Kostenschätzung dieser Planung.

Der Planungsbericht ist in sechs Kapitel unterteilt. Das erste Kapitel beschreibt den allgemeinen Zusammenhang und konzentriert sich insbesondere auf den Beschrieb der erhobenen Daten und die Präsentation der Erhebungs- und der Analyseverfahren. Im zweiten Kapitel werden die Ergebnisse der Datenerhebung vorgestellt und besprochen. Im dritten Kapitel werden die ergänzenden Indikatoren analysiert. Das vierte Kapitel stellt Überlegungen zu den Faktoren an, die den Bedarf an stationären Plätzen und ambulanten Leistungen beeinflussen. Das folgende Kapitel bietet einen Ausblick auf die Entwicklung und Anpassung des institutionellen Angebots von 2016 bis 2020 und das letzte Kapitel behandelt die finanziellen Auswirkungen.

1. Kontext

Für die quantitative und qualitative Bedarfsplanung des Leistungsangebotes der sonderpädagogischen Institutionen muss der Kanton einerseits den Bedarf analysieren und andererseits das Angebot der innerhalb und ausserhalb des Kantons verfügbaren Leistungen berücksichtigen.

Neben den Pflegeleistungen, die der gesamten Bevölkerung zugänglich sind, wie die Leistungen des Freiburger Spitals und des Freiburger Netzwerkes für psychische Gesundheit, bietet der Kanton Freiburg verschiedene spezifische Leistungen für Menschen mit Behinderungen.

Tabelle 1: Bezeichnung der Leistungen

	Wohnstätte	Beschäftigungsstätte
<i>Leistungen des Freiburger Netzwerkes der sonderpädagogischen Institutionen (institutionelle Leistungen)</i>		
Stationäre Leistungen	Heim mit Beschäftigung Heim ohne Beschäftigung Betreutes Wohnen	Produktionswerkstätte Beschäftigungswerkstätte Tagesstätte
Ambulante Betreuungsleistungen	Unterstützung zu Hause	Betreuung im Unternehmen
<i>Leistungen anderer Leistungserbringer</i>		
Diverse	Begleitetes Wohnen	Job-Coaching

Die Analyse des Bedarfs und des Leistungsangebots gründet auf vier Analysetypen:

- > Erhebung der Daten bei den Institutionen;
- > Verarbeitung der Daten aus dem Bedarfsabklärungsverfahren;
- > Erhebung zusätzlicher Angaben bei anderen Instanzen und von ergänzenden Indikatoren;
- > Studie der Faktoren, die den Bedarf an stationären Plätzen und ambulanten Leistungen beeinflussen.

Die Datenerhebung bei den Institutionen ermöglicht eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation und dadurch die Darstellung des institutionellen Leistungsangebots im Kanton einerseits und der Leistungsbeziehenden andererseits. Diese Methode erlaubt eine genaue Analyse des institutionellen Leistungen, sowohl was die Struktur des Angebots als auch was die aufgenommenen Personen anbelangt. Diese bereits für frühere Planungen verwendete Methode wird mit der Studie der institutionellen Leistungen der ambulanten Betreuung ergänzt.

Um die Bedürfnisse der Personen, die keine stationäre Leistung beziehen, vorausschauend planen zu können, müssen diese Daten künftig mit denen aus dem Bedarfsabklärungsverfahren vervollständigt werden, welches im Herbst 2017 im Kanton Freiburg eingeführt wird.

Dieser Bericht bezieht ebenfalls die Daten des Amtes für Sonderpädagogik (SoA) und der Daten des Sozialvorsorgeamtes (SVA) zu den Personen, die ausserkantonale Leistungen beziehen, ein.

Die auf den Wartelisten der sonderpädagogischen Institutionen eingeschriebenen Personen, die Daten der Minderjährigen, die das Ende der obligatorischen Schulzeit erreichen, der Umfang der ambulanten Betreuungsleistungen im Kantonsgebiet, der Institutionalisierungsgrad sowie die Entwicklung der Anzahl IV-Rentnerinnen und IV-Rentner sind ergänzende Indikatoren, die in der Planung berücksichtigt werden.

Schliesslich schlägt dieser Bericht für die Planung des Leistungsangebots für den Zeitraum 2016–2020 einige Überlegung zu den Faktoren vor, die den Bedarf an stationären Plätzen – in Wohn- und Beschäftigungsstätten – und an ambulanten Betreuungsleistungen beeinflussen.

Ende Februar 2016 forderte das SVA alle sonderpädagogischen Institutionen, das SoA sowie Pro Infirmis auf, ihre Daten bzgl. der Situation am 31. Dezember 2015 zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wurden innerhalb des SVA die Angaben zu den Freiburgerinnen und Freiburgern, die eine institutionelle Leistung ausserhalb des Kantons Freiburg beziehen, erhoben.

Die elektronischen Unterlagen, die zur Datenerhebung verwendet wurden, waren im Vorfeld noch geprüft und angepasst worden. Anhang 1 enthält die endgültige Datenanfrage an die sonderpädagogischen Institutionen, Anhang 2 diejenige an das SoA, Anhang 3 diejenige im Zusammenhang mit den ausserhalb des Kantons untergebrachten Freiburgerinnen und Freiburger und Anhang 4 die an Pro Infirmis verwendete Auflistung.

Die Daten wurden zwischen dem 11. März und dem 17. August 2016 erhoben. Während dieser Zeit wurden alle gelieferten Daten in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern nochmals geprüft und korrigiert.

In Übereinstimmung mit den Analysezielen und den verfügbaren Informationsquellen wurden die erhobenen Daten nach quantitativen Evaluationsmethoden bearbeitet; ausserdem wurden alle Daten einer deskriptiven Analyse unterzogen. In diesem Sinne wurden Verfahren zur Berechnung und Fortschreibung von Durchschnitten herangezogen, um ein detailliertes Abbild der Realität zu erhalten und die aktuelle Situation erfassen zu können. Es ist anzumerken, dass die Personendaten anonymisiert bearbeitet wurden.

2. Erhebung der Daten zu den sonderpädagogischen Institutionen

Die deskriptive Datenanalyse liefert vollständige und präzise Angaben zum institutionellen Netzwerk sowie ein detailliertes Abbild der Personen, die in den Institutionen betreut werden. Zu diesen ersten beiden Aspekten kommen die Informationen der Erwachsenen hinzu, die ausserhalb des Kantons Freiburg institutionelle Leistungen beziehen.

Das Ergebnis dieser Analysen ist in diesem Kapitel in drei Teile unterteilt:

1. Beschreibung der einzelnen Institution. Dabei wird namentlich auf die Eigenschaften – Trägerschaft, Leistungsangebot, Anzahl Plätze usw. – und auf die neuen Projekte – soll heissen: auf die Gesuche für neue Plätze im Vergleich zum Stand am 31. Dezember 2015 – Bezug genommen.
2. Genauere Angaben zu den Erwachsenen, die stationär oder ambulant eine institutionelle Leistung beziehen, aber auch jener, die das Netzwerk der sonderpädagogischen Institutionen während des Jahres 2015 aus irgendeinem Grund verlassen haben.
3. Informationen zu den Erwachsenen mit Behinderungen, die ausserhalb des Kantons betreut werden.

Der vorliegende Bericht basiert auf der Erhebung der Daten per 31. Dezember 2015 und zieht, wo möglich, Vergleiche zum Stand vom 31. Dezember 2009.

2.1. Das Netzwerk der sonderpädagogischen Institutionen des Kantons Freiburg

Ende 2015 wurden 18 Trägerschaften für die Betreuung von Personen mit Behinderungen (2009: 18 + drei Institutionen für Personen mit Suchterkrankungen²) gezählt, die den Betroffenen eine Wohn- oder Beschäftigungsstätte im Kanton Freiburg bieten: 14 Stiftungen, 3 Vereine und 1 Genossenschaft. Das Angebot an Betreuungsplätzen pro Institution, alle Leistungen zusammengenommen, variiert zwischen 8 und 276 Plätzen.

Die 18 Trägerschaften verfügen über 1938 Plätze; 796 Plätze in einer Beherbergungsstätte (2009: 729) und 1142 Beschäftigungsplätze (2009: 1076). Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Anzahl Plätze nach Leistung für 2009 und 2015.

Tabelle 2: Verteilung der Anzahl Plätze nach Leistung

Leistungen	Anzahl Plätze	
	2009	2015
Heim mit Beschäftigung	382	422
Heim ohne Beschäftigung	201	204
Betreutes Wohnen	146	170
Werkstätte	1049	1082
Tagesstätte	27	60
Gesamttotal	1805	1938

Die Differenz zwischen der Gesamtanzahl der Plätze von 2009 und 2015 entspricht dem Angebotsausbau im Rahmen der jährlichen Voranschlagsverfahren. Die 133 neuen Plätze – 67 in Beherbergungs- und 66 in Beschäftigungsstrukturen – ermöglichten, den Leistungsbedarf der Freiburger Bevölkerung teilweise abzudecken. In der Tat hätte das Freiburger Netzwerk der sonderpädagogischen Institutionen gemäss der Planung 2011–2015 am 31. Dezember 2015 1970 Plätze zählen müssen. Folglich fehlen Ende 2015 32 Plätze.

Eine genauere Überprüfung des Leistungsangebots zeigt, dass die meisten neuen Plätze in den Tagesstätten geschaffen wurden. Es handelt sich dabei um eine Leistung, die immer gefragter wird. Sie dient zwei Zielen: der Betreuung von Personen, die aufgrund ihrer Schwierigkeiten keiner Tätigkeit in einer Werkstätte nachgehen können, und als Beschäftigungsalternative für ältere Personen, die dem Arbeitsrhythmus in einer Werkstätte nicht mehr folgen können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Plätze nach Interventionsbereich und angebotenen Leistungstyp. Es ist indes zu präzisieren, dass sich der Begriff *Interventionsbereich* auf die Definition der Zielgruppen gemäss institutionellem Auftrag der jeweiligen Trägerschaft bezieht, es jedoch nicht selten vorkommt, dass eine Trägerschaft Personen mit zwei

²Dieser Planungsbericht erhebt einzig die Daten zum Netzwerk der Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

unterschiedlichen Beeinträchtigungen aufnimmt (z. B. eine kognitive und eine psychische Beeinträchtigung).³

Tabelle 3: Verteilung der Anzahl Plätze nach Interventionsbereich und Leistungen

Interventionsbereich		Anzahl Plätze	
		2009	2015
Geistige Behinderung	Heim mit Beschäftigung	211	228
	Heim ohne Beschäftigung	141	146
	Betreutes Wohnen	68	87
	Werkstätte	553	576
	Tagesstätte	27	54
Total Geistige Behinderung		1000	1091
Körperliche Behinderung	Heim mit Beschäftigung	74	81
	Betreutes Wohnen	12	12
	Werkstätte	163	163
Total Körperliche Behinderung		249	256
Psychische Behinderung	Heim mit Beschäftigung	97	113
	Heim ohne Beschäftigung	60	58
	Betreutes Wohnen	66	71
	Werkstätte	333	343
	Tagesstätte	0	6
Total Psychische Behinderung		556	591
Gesamttotal		1805	1938

Alle Interventionsbereiche erfuhren einen Anstieg der Anzahl Plätze: der Bereich geistige Behinderung (+ 9,1 %), der Bereich körperliche Behinderung (+ 2,8 %) und der Bereich psychische Behinderung (+ 6,3 %).

Wie 2009 zählt der Saanebezirk die meisten Plätze in Institutionen (677) gefolgt von den Bezirken Greyerz (460), Sense (318), See (166), Glane (140), Broye (112) und Vivisbach (65).

Betrachtet man die Anzahl Plätze pro Interventionsbereich und Bezirk stellt man fest, dass die Einrichtungen für die Bereiche geistige Behinderung und psychische Behinderung gleichmässig über das ganze Kantonsgebiet verteilt sind. Anders ist die Situation im Bereich körperliche Behinderung, wo es nur in den Bezirken Saane, See und Sense Institutionsplätze gibt, die den Bedarf des ganzen Kantons abdecken müssen.

Im Verhältnis zu den Daten von 2009 wurden im Glanebezirk (+ 43 %) die meisten neuen Plätze geschaffen, gefolgt von den Bezirken Broye (+ 11 %) und See (+ 11 %). Die Anzahl Plätze nahm auch in allen anderen Bezirken zu, wenn auch weniger signifikant (< 10 %). Tabelle 4 macht diese Verteilung deutlich.

³ Im vorliegenden Bericht werden die Begriffe geistige Behinderung, psychische Behinderung, körperliche Behinderung und Sinnesbehinderung verwendet; diese beziehen sich auch auf die Zielgruppen, welche das BSV in seinem Kreisschreiben zur Bedarfsplanung für Werkstätten und Wohnheime/Tagesstätten gemäss dem früheren Artikel 73 IVG definiert.

Tabelle 4: Verteilung der Anzahl Plätze nach Interventionsbereich und Bezirk

Interventionsbereich	Bezirk							Total
	Broye	Glane	Greyerz	See	Saane	Sense	Vivisbach	
Geistige Behinderung	96	140	184	151	204	251	65	1091
Körperliche Behinderung				15	234	7		256
Psychische Behinderung	16		276		239	60		591
Gesamttotal	112	140	460	166	677	318	65	1938

Die Ergebnisse in Tabelle 5 geben einen genaueren Einblick in die Verteilung der Plätze nach Interventionsbereich, Leistungstyp und Bezirk.

Tabelle 5: Verteilung der Anzahl Plätze nach Interventionsbereich, Leistungstyp und Bezirk

Interventionsbereich	Leistung	Bezirk							Total
		Broye	Glane	Greyerz	See	Saane	Sense	Vivisbach	
Geistige Behinderung	Werkstätte	63	70	110	70	88	135	40	576
	Tagesstätte	6			16	29	6	5	62
	Heim mit Beschäftigung		47	45	41	32	63	16	244
	Heim ohne Beschäftigung	16	7	23	14	35	31		126
	Betreutes Wohnen	11	16	6	10	20	16	4	83
Total Geistige Behinderung		96	140	184	151	204	251	65	1091
Körperliche Behinderung	Werkstätte					163			163
	Heim mit Beschäftigung				15	59	7		81
	Betreutes Wohnen					12			12
Total Körperliche Behinderung				15	234	7			256
Psychische Behinderung	Werkstätte			137		166	40		343
	Tagesstätte	4				2			6
	Heim mit Beschäftigung	12		85		8	8		113
	Heim ohne Beschäftigung			22		36			58
	Betreutes Wohnen			32		27	12		71
Total Psychische Behinderung		16		276	166	239	60		591
Gesamttotal		112	140	460	166	677	318	65	1938

Unabhängig vom Leistungstyp stehen den Betroffenen in beiden Sprachregionen Wohn- und Beschäftigungsplätze zur Verfügung. Im Interventionsbereich der psychischen Behinderung gibt es allerdings für die deutschsprachigen Betroffenen nur relativ wenige Plätze. In Kapitel 2.3 wird sich zeigen, dass sich dieser Angebotsmangel dadurch äussert, dass relativ viele Personen ausserkantonale Leistungen beziehen.

Die Angebotsplanung muss nicht nur die bestehenden, sondern auch die freien Plätze berücksichtigen. Bei der Erhebung der Daten zum Netzwerk der sonderpädagogischen Institutionen des Kantons Freiburg wurde diese Frage explizit angesprochen, worauf die Institutionen Angaben zu den freien Plätzen per 31. Dezember 2015 gemacht haben.

Das Netzwerk der sonderpädagogischen Institutionen des Kantons Freiburg verfügt am 31. Dezember 2015 über 44 freie Plätze (Tabelle 6).

Tabelle 6: Verteilung der Anzahl freier Plätze nach Interventionsbereich und Behinderungsart

Interventionsbereich	Leistungen	Anzahl freier Plätze	
		2009	2015
Geistige Behinderung	Heim mit Beschäftigung	5	3
	Heim ohne Beschäftigung	3	3
	Betreutes Wohnen	4	3
	Werkstätte	23	26
	Tagesstätte		1
Total Geistige Behinderung		35	36
Körperliche Behinderung	Betreutes Wohnen	3	3
	Werkstätte		3
Total Körperliche Behinderung		3	6
Psychische Behinderung	Heim mit Beschäftigung	10	
	Heim ohne Beschäftigung		1
	Betreutes Wohnen	4	
	Werkstätte	11	1
Total Psychische Behinderung		25	2
Gesamttotal		63	44

Die Zahl der freien Plätze verringerte sich zwischen 2009 und 2015 um fast einen Drittel. Der Bereich geistige Behinderung weist die grösste Anzahl freier Plätze (26) in Werkstätten auf. Zu bemerken ist, dass 15 dieser 26 Plätze im Sensebezirk liegen (Tabelle 7).

Tabelle 7: Verteilung der Anzahl freier Plätze nach Interventionsbereich, Leistungstyp und Bezirk

Interventionsbereich	Leistungen	Bezirk							Total
		Broye	Glane	Greyerz	See	Saane	Sense	Vivisbach	
Geistige Behinderung	Werkstätte					3	15	8	26
	Tagesstätte							1	1
	Heim mit Beschäftigung		3						3
	Heim ohne Beschäftigung		2				1		3
	Betreutes Wohnen	1						2	3
Total Geistige Behinderung		1	5			3	16	11	36
Körperliche Behinderung	Werkstätte					3			3
	Betreutes Wohnen					3			3
Total Körperliche Behinderung						6			6
Psychische Behinderung	Werkstätte					1			1
	Heim ohne Beschäftigung					1			1
Total Psychische Behinderung						2			2
Gesamttotal		1	5			11	16	11	44

Bei eingehender Betrachtung dieser Tabelle kann festgestellt werden, dass es weder im Greyerz- noch im Seebezirk freie Plätze gibt. In Bezug auf die körperliche und die psychische Behinderung ist in allen Bezirken ausser im Saanebezirk eine vollständige Auslastung zu erkennen.

Zur Vervollständigung der der Zahlen des Freiburger Netzwerks enthält die folgende Tabelle die von den sonderpädagogischen im Rahmen der Erhebung eingereichten Projekte für die Schaffung von neuen Plätzen.⁴ Aktuell ist es nicht möglich, diese nach Bezirk einzuteilen.

Tabelle 8: Beantragte Plätze von 2016 bis 2020

Anzahl beantragter Plätze für 2016	Interventionsbereich		
Leistungen	Geistige Behinderung	Gesamttotal	
Betreutes Wohnen	8	8	
Unterstützung zu Hause	N ⁵	N	
Produktionswerkstätte	4	4	
Beschäftigungswerkstätte	5	5	
Tagesstätte	2	2	
Gesamttotal	19	19	
Anzahl beantragter Plätze für 2017	Interventionsbereich		
Leistungen	Geistige Behinderung	Gesamttotal	
Heim mit Beschäftigung	7	7	
Betreutes Wohnen	6	6	
Unterstützung zu Hause	N	N	
Produktionswerkstätte	19	19	
Beschäftigungswerkstätte	6	6	
Tagesstätte	12	12	
Gesamttotal	50	50	
Anzahl beantragter Plätze für 2018	Interventionsbereich		
Leistungen	Geistige Behinderung	Psychische Behinderung	Gesamttotal
Heim mit Beschäftigung	7		7
Heim ohne Beschäftigung	4		4
Betreutes Wohnen	18		18
Unterstützung zu Hause	N		N
Produktionswerkstätte	8		8
Beschäftigungswerkstätte	8	20	28
Tagesstätte	5		5
Betreuung im Unternehmen		N	N
Gesamttotal	50	20	70

⁴ Zurzeit werden diese Anträge in Zusammenhang mit dem neuen Finanzplan überarbeitet.

⁵ Für die ambulanten Leistungen – Unterstützung zu Hause und Betreuung im Unternehmen – wird der Bedarf nicht in Plätzen ausgedrückt. Die Projekte beziehen sich auf einen Betrag, der einer Anzahl Betreuungsstunden entspricht.

Anzahl beantragter Plätze für 2019	Interventionsbereich			
	Geistige Behinderung	Körperliche Behinderung	Psychische Behinderung	Gesamttotal
Leistungen				
Heim mit Beschäftigung	6			6
Heim ohne Beschäftigung	16	5	8	29
Unterstützung zu Hause	N			N
Beschäftigungswerkstätte	8			8
Tagesstätte			8	8
Gesamttotal	30	5	16	51

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden bereits 22 Beherbergungs- und 25 Beschäftigungsplätze bewilligt. Diese Plätze ermöglichten bereits und werden weiterhin ermöglichen, den dringendsten Bedarf kurzfristig abzudecken. Sie werden bei der Gesamteinschätzung des Bedarfs an Betreuungsplätzen von 2016 bis 2020 berücksichtigt. Es ist anzumerken, dass bei der Erhebung der Angaben im ersten Halbjahr 2016 keine Projekte für 2020 eingereicht worden sind.

2.2. **Eigenschaften der Menschen mit Behinderungen, die Teil des Netzwerks der sonderpädagogischen Institutionen des Kantons Freiburg sind**

Dieses Kapitel enthält Angaben zu den in einer sonderpädagogischen Institution untergebrachten Personen (alle Personen, die Leistungen im Bereich Beherbergung und/oder Beschäftigung beziehen) sowie Angaben zu den Personen, die das Netzwerk im Verlauf des Jahres 2015 verlassen haben.

2.2.1. In einer Institution untergebrachte Personen

Ende 2015 lebten und/oder arbeiteten 1751 Personen in den sonderpädagogischen Institutionen des Kantons Freiburg. 782 lebten in einem Heim (mit oder ohne Beschäftigung) oder in einer Aussenwohngruppe (Betreutes Wohnen) und 1391 wurden entweder in einer Tagesstätte betreut oder hatten einen Arbeitsplatz in einer Werkstätte inne.

Das Netzwerk der sonderpädagogischen Institutionen des Kantons Freiburg unterstützt ausserdem 53 Personen zu Hause und eine Person wird in einem Unternehmen des Kantons betreut.

Am 31. Dezember 2015 bezogen insgesamt 1765 Personen institutionelle Leistungen.

Die Differenz zwischen der Gesamtanzahl an erbrachten Leistungen und an Leistungsbeziehenden lässt sich dadurch erklären, dass 462 Personen in einem Heim ohne Beschäftigung oder in einer Aussenwohngruppe leben und zudem tagsüber eine Tagesstätte besuchen und/oder in einer Werkstätte arbeiten.

Bei der Erhebung stellte sich heraus, dass mehr Männer (57 %) als Frauen in einer Institution untergebracht sind. 76 % davon sprechen Französisch und 23 % Deutsch und das verbleibende 1 % eine andere Sprache.

Am 31. Dezember 2015 wiesen 929 (53 %) der in einer Institution untergebrachten Personen eine geistige Behinderung, 665 (38 %) eine psychische Behinderung, 160 (9 %) eine körperliche Behinderung, 8 (< 1 %) eine Sinnesbehinderung und 3 (1 %) eine Suchterkrankung auf. Diese Angaben beziehen sich auf die Beeinträchtigung der Person, auf welche die Betreuung zur Hauptsache ausgerichtet ist. Es ist möglich, dass ein und dieselbe Person zwei oder drei Einschränkungen gleichzeitig aufweist.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Verteilung der Personen nach Alterskategorien.

Tabelle 9: Verteilung der Anzahl Personen nach Alterskategorie

	2009		2015	
	Anzahl Personen	Prozent	Anzahl Personen	Prozent
16–18 Jahre	15	1 %	21	1 %
19–25 Jahre	210	13 %	240	14 %
26–35 Jahre	324	21 %	330	19 %
36–45 Jahre	361	23 %	362	20 %
46–55 Jahre	354	22 %	408	23 %
56–64 Jahre	250	16 %	305	17 %
> 65 Jahre	62	4 %	99	6 %
Keine Angabe	1	< 1 %		
Gesamttotal	1577		1765	

Die prozentuale Zunahme von älteren Personen ist relativ gering (+ 4 Punkte für die über 46-Jährigen). In absoluten Zahlen hingegen stieg die Anzahl Personen beträchtlich, von 666 Personen in 2009 auf 812 in 2015. Es ist anzumerken, dass im Bereich Behinderungen die ersten Alterungserscheinungen bereits ab dem Alter von 45 Jahren auftreten. Diese Entwicklung zieht eine Anpassung der Betreuungsleistungen für die Betroffenen nach sich.

Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Anzahl der in einer Institutionen untergebrachten Personen und der Personen, die zu Hause eine ambulante Leistung beziehen, nach Behinderungsart und Alterskategorie im Detail auf.

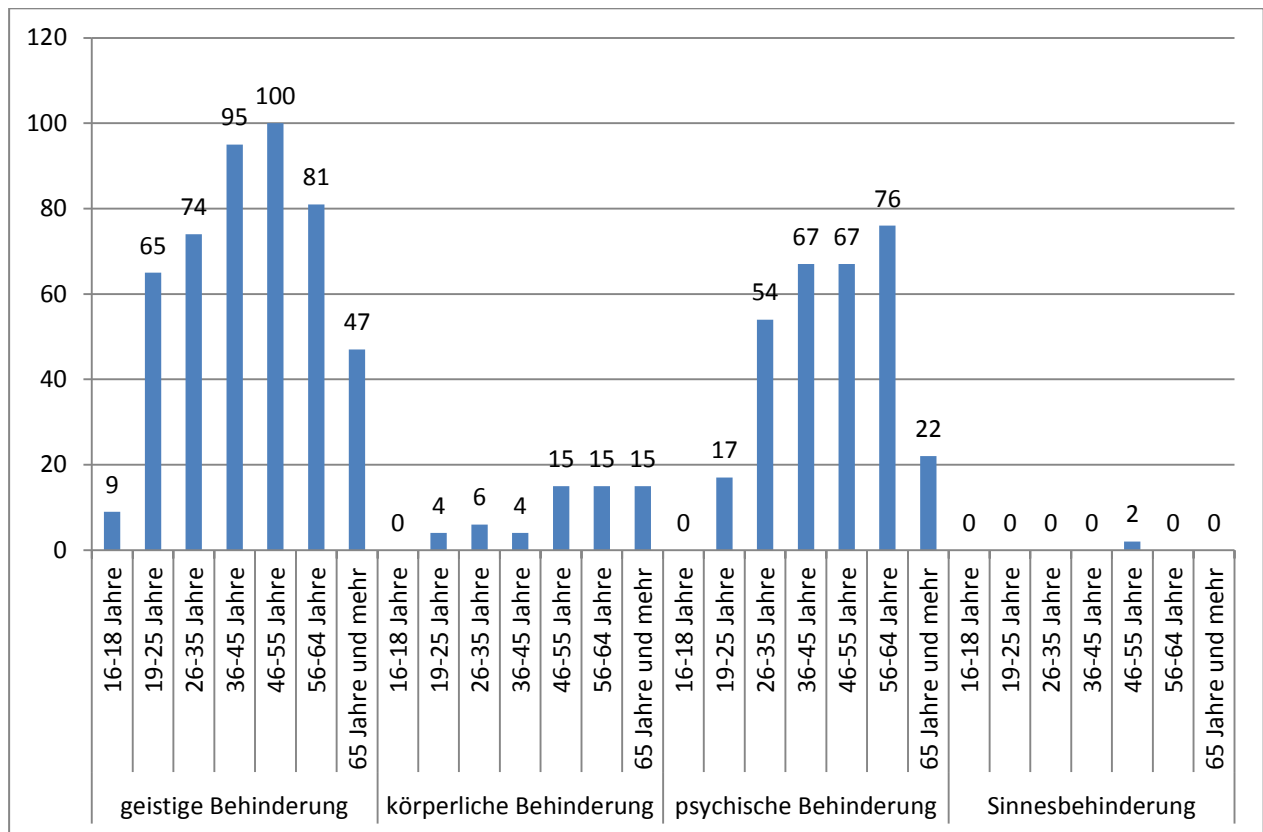


Abbildung 1: Wohnstätte: Verteilung der Anzahl Personen nach Behinderungsart und Alterskategorie

Die 2009 beobachtete Tendenz behält in den Bereichen der geistigen Behinderung und der psychischen Behinderung Gültigkeit. So zeigt sich ein linearer Anstieg der Anzahl Personen mit einer geistigen Behinderung bis zum Alter von 55 Jahren und für Personen mit einer psychischen Behinderung bis zum Alter von 64 Jahren.

Der 2009 beobachtete Rückgang der Anzahl Personen über 55 Jahren mit einer körperlichen Behinderung stimmt für 2015 nicht mehr.

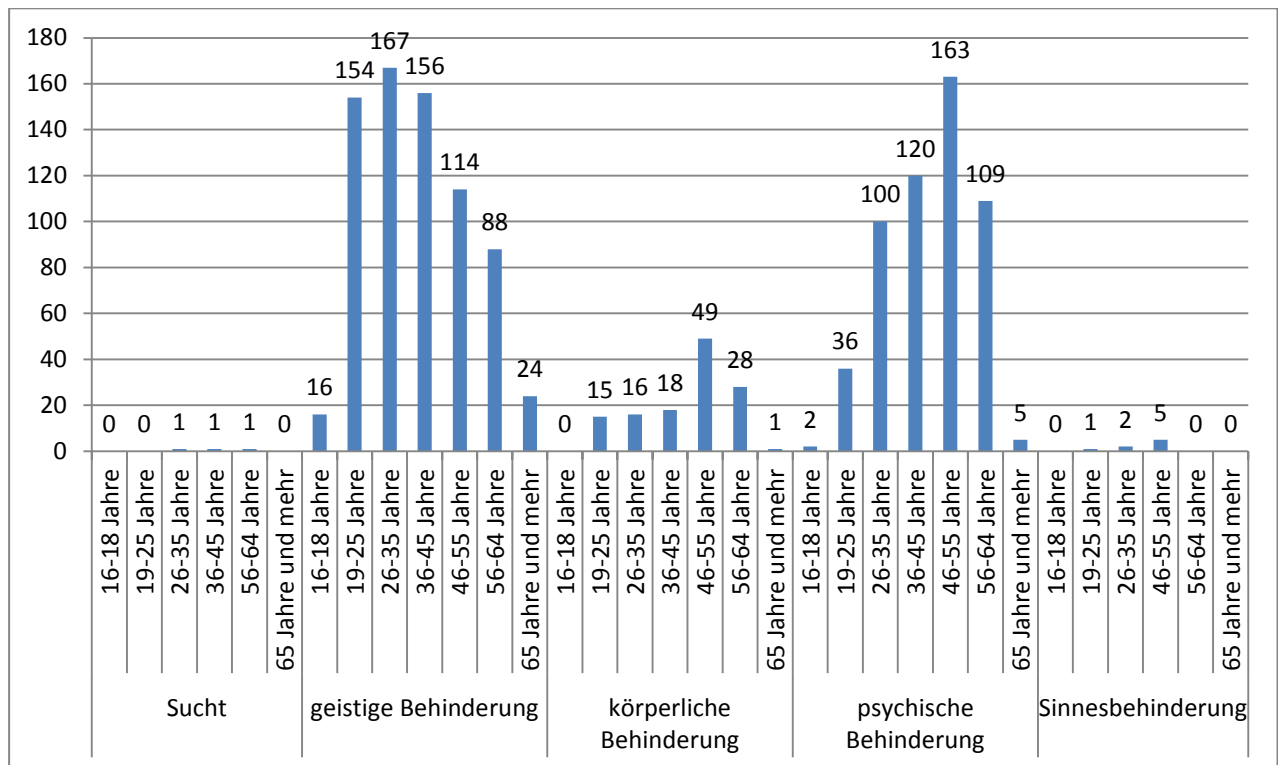


Abbildung 2: Beschäftigungsstätte: Verteilung der Anzahl Personen nach Behinderungsart und Alterskategorie

Abbildung 2 zeigt die gleiche Verteilung nach Behinderungsart und Alterskategorie für alle Personen, die eine Beschäftigungsleistung beziehen.

Die Aufgabe der Erwerbstätigkeit fällt für Personen mit einer körperlichen oder psychischen Behinderung zeitlich mit dem Rentenalter zusammen. Über das Rentenalter hinaus haben Personen mit einer geistigen Behinderung die Möglichkeit, eine Beschäftigungsleistung zu beziehen, indem sie eine Tagesstätte besuchen. Diese Leistung ist für Personen mit einer körperlichen Behinderung noch nicht verfügbar und für Personen mit einer psychischen Behinderung nur wenig ausgebaut (s. Tabelle 3).

Tabelle 10 enthält die Verteilung der Personen nach Leistung im Detail.

Tabelle 10: Verteilung der Anzahl Personen nach Leistung

Leistungen	Aufteilung der Personen
Heim mit Beschäftigung	395
Heim ohne Beschäftigung	232
Betreutes Wohnen	155
Unterstützung zu Hause	53
Total Wohnstätte	835
Produktionswerkstätte	1116
Beschäftigungswerkstätte	162
Werkstätte in einem Unternehmen	50
Betreuung im Unternehmen	1
Tagesstätte	73
Total Beschäftigungsstätte	1402

Die detailliertere Tabelle 11 zeigt die Verteilung der Anzahl Personen nach Behinderungsart und Leistung.

Tabelle 11: Verteilung der Personen nach Behinderungsart und Leistungen

Hauptbehinderung	Leistungen	Total
Sucht	Produktionswerkstätte	3
Geistige Behinderung	Heim mit Beschäftigung	245
	Heim ohne Beschäftigung	146
	Betreutes Wohnen	73
	Unterstützung zu Hause	7
	Produktionswerkstätte	545
	Beschäftigungswerkstätte	99
	Werkstätte in einem Unternehmen	24
	Tagesstätte	61
Körperliche Behinderung	Heim mit Beschäftigung	25
	Heim ohne Beschäftigung	31
	Betreutes Wohnen	2
	Unterstützung zu Hause	1
	Produktionswerkstätte	91
	Beschäftigungswerkstätte	36
Psychische Behinderung	Heim mit Beschäftigung	125
	Heim ohne Beschäftigung	53
	Betreutes Wohnen	80
	Unterstützung zu Hause	45
	Produktionswerkstätte	471
	Beschäftigungswerkstätte	25
	Werkstätte in einem Unternehmen	26
	Betreuung im Unternehmen	1
	Tagesstätte	12
Sinnesbehinderung	Heim ohne Beschäftigung	2
	Produktionswerkstätte	6
	Beschäftigungswerkstätte	2

In Tabelle 12 ist der Wohnort Letzterer ersichtlich.

Tabelle 12: Wohnort der in den Institutionen untergebrachten Personen

	Anzahl Personen	Prozent
Glane	115	7 %
Vivisbach	80	5 %
Greyerz	335	20 %
Sense	233	14 %
Saane	632	38 %
Broye	128	7 %
See	150	9 %
Total	1673	

Die Freiburger Institutionen nehmen 1673 Personen mit Wohnsitz im Kanton Freiburg und auch 92 Personen (2009: 88) aus anderen Kantonen auf. Von diesen 92 Personen wohnen:

- > 52 Personen im Kanton Waadt;
- > 15 Personen im Kanton Bern;
- > 6 Personen im Kanton Wallis;
- > 4 Personen im Kanton Solothurn;
- > 4 Personen im Kanton Jura;
- > 3 Personen im Kanton Genf;
- > 2 Personen im Kanton Neuenburg;
- > jeweils eine Person in den Kantonen Basel-Stadt, Luzern, Nidwalden, Thurgau, Zürich und Aargau.

Es ist anzumerken, dass 99 % der Menschen mit Behinderungen in einer Institution eine IV-Rente beziehen.

2.2.2. Weggänge, Verlegungen oder Todesfälle und Aufnahmen 2015

2015 wurden in den Freiburger Institutionen 161 (2009: 271) Bewegungen erfasst. Diese betreffen insgesamt 157 Personen (2009: 262).

Die Differenz zwischen 2009 und 2015 lässt Zweifel an der Genauigkeit der von den sonderpädagogischen Institutionen für 2015 gelieferten Daten aufkommen. Bei einigen von ihnen zeigt eine gründliche Datenanalyse in der Tat eine zu grosse Abweichung zwischen der Zahl der gemeldeten Bewegungen und der Zahl der erfassten Aufnahmen für das Jahr 2015.

In Tabelle 13 sind die Gründe für diese Bewegungen ersichtlich.

Tabelle 13: 2015 verzeichnete Bewegungen

	Bewegungen 2009	Bewegungen 2015
Pensionierung	9	15
Freiwilliger Arbeitsabbruch	109	50
Kündigung	8	3
Weggang – Eigene Unterkunft/Privatwirtschaft	66	28
Verlegung in eine andere Institution des Kantons	40	33
Verlegung in eine ausserkantonale Institution	5	6
Todesfall	20	26
Kein Grund	14	

Zwischen den beiden Jahren zeichnet sich ein Rückgang um fast die Hälfte der Bewegungen ab – ein Zeichen für mehr Stabilität. Die Zahlen der meisten Gründe für diese Bewegungen bleiben zwischen 2009 und 2015 relativ stabil. Das Jahr 2015 zeichnet sich hingegen durch viel weniger freiwillige Arbeitsabbrüche und Wechsel in eine eigene Unterkunft aus.

Im Folgenden die Einzelheiten zu diesen Bewegungen aufgeteilt nach Behinderungsart.

Tabelle 14: Aufteilung der Gründe für Weggänge aus Institutionen nach Behinderungsart

Hauptbehinderung	Grund	Total
Sucht	Freiwilliger Arbeitsabbruch	2
Total Sucht		2
Geistige Behinderung	Freiwilliger Arbeitsabbruch	9
	Todesfall	13
	Weggang – Eigene Unterkunft/Privatwirtschaft	8
	Pensionierung	9
	Verlegung in eine andere Institution des Kantons	10
	Verlegung in eine ausserkantonale Institution	2
Total Geistige Behinderung		51
Körperliche Behinderung	Freiwilliger Arbeitsabbruch	17
	Todesfall	5
	Weggang – Eigene Unterkunft/Privatwirtschaft	1
	Pensionierung	5
	Kündigung	1
	Verlegung in eine andere Institution des Kantons	6
Total Körperliche Behinderung		35
Psychische Behinderung	Freiwilliger Arbeitsabbruch	22
	Todesfall	8
	Weggang – Eigene Unterkunft/Privatwirtschaft	19
	Pensionierung	1
	Kündigung	1
	Verlegung in eine andere Institution des Kantons	17
	Verlegung in eine ausserkantonale Institution	3
Total Psychische Behinderung		71
Sinnesbehinderung	Kündigung	1
	Verlegung in eine ausserkantonale Institution	1
Total Sinnesbehinderung		2
Gesamttotal		161

Die meisten Bewegungen wurden im Bereich der psychischen Behinderung verzeichnet, gefolgt von den geistigen und den körperlichen Behinderungen.

Im Verlauf des Jahres 2015 gab es 26 Todesfälle: 13 hatten eine geistige, 8 eine psychische und 5 eine körperliche Behinderung. Die Sterberate bleibt für den Zeitraum 2009–2015 stabil.

Im gleichen Jahr wurden 272 Personen in den sonderpädagogischen Institutionen aufgenommen. Die meisten dieser Personen weisen eine psychische Behinderung (56 %), eine geistige Behinderung (23 %), eine körperliche Behinderung (15 %) oder Suchtverhalten (2 %) auf. In 9 Fällen haben die Institutionen keine Gründe für die Art ihrer Einschränkung angegeben. Die erfassten Aufnahmen betreffen 73 Beherbergungsleistungen und 222 Beschäftigungsleistungen. Das Netzwerk hat zudem vier neuen Personen eine Unterstützung zu Hause gewährt.

2.3. Ausserhalb des Kantons Freiburg untergebrachte Freiburgerinnen und Freiburger

Am 31. Dezember 2015 bezogen 116 Freiburgerinnen und Freiburger mit Behinderungen (2009: 71) eine Leistung einer Institution ausserhalb des Kantons Freiburg. Dies entspricht einer Steigerung von über 63 % im Vergleich mit 2009. Diese Zunahme ist ein Zeichen für ein gewisses Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage und ist insbesondere in Bezug zu setzen mit den von 2011 bis 2015 im Kanton nicht geschaffenen Plätzen (32 Plätze; s. Punkt 2.1). Es ist dafür zu sorgen, dass der Anteil der ausserhalb des Kantons untergebrachten Freiburgerinnen und Freiburger nicht steigt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Verteilung der Anzahl Personen nach Behinderungsart und nach Muttersprache.

Tabelle 15: Verteilung der Anzahl Personen nach Behinderungsart und nach Muttersprache

Hauptbehinderung	Sprache		Gesamttotal
	Deutsch	Französisch	
Geistige Behinderung	16	22	38
Körperliche Behinderung	23	17	40
Psychische Behinderung	19	11	30
Sinnesbehinderung	5	3	8
Gesamttotal	63	53	116

Von den 53 französischsprachigen und den 63 deutschsprachigen Personen weisen 38 (33 %) eine geistige Behinderung auf, 30 (26 %) eine psychische Behinderung, 40 (34 %) eine körperliche Behinderung und 8 (7 %) eine Sinnesbehinderung.

Wie in der Vergangenheit finden zahlreiche deutschsprechende Personen einen Platz in den deutschsprachigen Kantonen (54 Plätze im Kanton Bern, 12 im Kanton Basel und 2 im Kanton Aargau und je einen in den Kantonen Nidwalden, Solothurn und Thurgau).

Dieses Phänomen erklärt sich damit, dass es nicht in allen Bereichen genügend Plätze gibt, die alle Leistungen umfassen und die es in beiden Sprachregionen gibt.

Diese 116 Freiburgerinnen und Freiburger beziehen 142 Leistungen ausserhalb des Kantons. Tabelle 16 zeigt die Verteilung dieser Leistungen nach Behinderungsart im Detail.

Tabelle 16: Verteilung der Leistungen nach Behinderungsart für die ausserhalb des Kantons untergebrachten Personen

Hauptbehinderung	Leistungen	Total
Geistige Behinderung	Heim mit Beschäftigung	22
	Heim ohne Beschäftigung	18
	Produktionswerkstätte	18
	Tagesstätte	4
Total Geistige Behinderung		62
Körperliche Behinderung	Heim mit Beschäftigung	14
	Produktionswerkstätte	20
	Tagesstätte	3
Total Körperliche Behinderung		37
Psychische Behinderung	Heim mit Beschäftigung	14
	Heim ohne Beschäftigung	4
	Produktionswerkstätte	16
Total Psychische Behinderung		34
Sinnesbehinderung	Heim mit Beschäftigung	3
	Heim ohne Beschäftigung	1
	Produktionswerkstätte	2
	Tagesstätte	3
Total Sinnesbehinderung		9

Für die Erstellung einer Bedarfsplanung für die stationären Plätze und die ambulanten Leistungen für die Jahre 2016–2020 wird die Analyse der Daten der Institutionen im nächsten Kapitel durch die Berücksichtigung von ergänzenden Indikatoren vervollständigt.

3. Ergänzende Indikatoren

Die Analyse der ergänzenden Indikatoren ist ein unverzichtbarer Schritt der kantonalen Planung, da sie zusammen mit den Indikatoren der vorangehenden Kapitel die Ausgangslage und die Realität des Kantons Freiburg widerspiegeln.

3.1. Personen auf einer Warteliste

Die Angaben in Bezug auf die Wartelisten, die von den Institutionen Ende Dezember 2015 geliefert wurden, sind nicht vollständig. Bei nur 85 % der gemeldeten Personen gibt es einen Verweis auf eine AHV-Nummer. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass eine Person bei mehreren Institutionen auf der Warteliste steht.

Bei der Kontrolle dieser Angaben wurden alle Leistungsgesuche identifiziert, die bei mehreren Strukturen eingereicht wurden, und alle Angaben von Personen gelöscht, die einen Platz gefunden haben, ohne dies den anderen Institutionen zu melden.

Am 31. Dezember 2015 waren 147 Personen auf einer Warteliste für eine stationäre oder ambulante institutionelle Leistung aufgeführt (31.12.2009: 93). In 15% der Fälle (n=22) holte die betroffene

Person Auskünfte zu den verschiedenen Leistungen ein, in 31% der Fälle (n=45) fand ein Besuch statt bzw. wird noch stattfinden und bei 29% der Gesuche- (n=42) erfüllt die Person die Aufnahmekriterien und wäre bereit, in die Institution einzutreten. Schliesslich wären 24% der Personen (n=36), die auf einen Platz warten, bereit, diesen innerhalb einer Frist von weniger als vier Monaten anzutreten. Für zwei Anmeldungen gibt es keine genaueren Angaben.

Die 147 Personen auf den Wartelisten betreffen insgesamt 168 Leistungen, davon 99 Beherbergungs- und 69 Beschäftigungsleistungen.

Tabelle 17: Verteilung der Anzahl Gesuche nach Behinderungsart und Leistung

Hauptbehinderung	Leistungen	Total
Sucht	Produktionswerkstätte	4
Total Sucht		4
Geistige Behinderung	Heim mit Beschäftigung	17
	Heim ohne Beschäftigung	22
	Betreutes Wohnen	12
	Unterstützung zu Hause	1
	Produktionswerkstätte	21
	Tagesstätte	7
Total Geistige Behinderung		80
Körperliche Behinderung	Heim mit Beschäftigung	4
	Heim ohne Beschäftigung	1
	Produktionswerkstätte	7
	Tagesstätte	1
Total Körperliche Behinderung		13
Psychische Behinderung	Heim mit Beschäftigung	29
	Betreutes Wohnen	13
	Produktionswerkstätte	20
	Beschäftigungswerkstätte	3
Total Psychische Behinderung		65
Sinnesbehinderung	Produktionswerkstätte	1
Total Sinnesbehinderung		1
Keine Angabe	Produktionswerkstätte	5
Total ohne Angaben		5

Die Zahlen in Tabelle 17 beziehen sich auf alle Personen, die auf einer Warteliste eingeschrieben sind. Sie umfassen somit sowohl die Personen, die Auskünfte eingeholt haben, als auch jene, für die ein Besuch vorgesehen ist oder stattgefunden hat.

Für ein genaueres Abbild des kurz- als auch mittelfristigen Bedarfs dieser Personen wird in Tabelle 18 dieselbe Aufteilung noch einmal übernommen. Dabei werden jedoch nur die Personen berücksichtigt, die den Aufnahmekriterien in eine Institution entsprechen und bereit sind, innerhalb einer Frist von weniger als vier Monaten in die Institution einzutreten.

Tabelle 18: Verteilung der Anzahl Gesuche nach Behinderungsart und Leistung – spezifische Angaben

Hauptbehinderung	Leistungen	Total
Geistige Behinderung	Heim mit Beschäftigung	15
	Heim ohne Beschäftigung	14
	Betreutes Wohnen	4
	Produktionswerkstätte	14
	Tagesstätte	7
Körperliche Behinderung	Heim mit Beschäftigung	2
	Heim ohne Beschäftigung	1
	Produktionswerkstätte	2
	Tagesstätte	1
Psychische Behinderung	Heim mit Beschäftigung	24
	Produktionswerkstätte	7
	Beschäftigungswerkstätte	3
Gesamttotal Gesuche		94

Dieser Analyse zufolge erfüllen 78 Personen (2009: 52) die Aufnahmekriterien und wären bereit, in eine Institution einzutreten, 36 von diesen innerhalb einer Frist von weniger als vier Monaten. Für diese Personen wären insgesamt 94 Plätzen nötig (60 in einer Wohn- und 34 in einer Beschäftigungsstätte).

Die Mehrheit dieser Personen spricht Französisch (83 %), gefolgt von Deutsch (10 %) und anderen Sprachen (7 %).

Die Personen sind im gesamten Freiburger Kantonsgebiet wohnhaft: 37 im Saanebezirk, 11 im Greyerzbezirk, je 7 im Broye- und im Glanebezirk, 6 im Seebezirk, 3 im Vivisbachbezirk und schliesslich zwei Personen im Seebezirk. Fünf ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen stehen ebenfalls auf diesen Listen.

Der Anstieg der Zahl der Personen, die die Aufnahmekriterien erfüllen und bereit wären, in eine Institution einzutreten, kann auch durch die nicht erfolgte Schaffung von 32 für den Zeitraum 2011–2015 geplanten Plätzen erklärt werden.

3.2. **Minderjährige Schulabgängerinnen und -abgänger aus Sonderschulen**

Im Verlauf des Schuljahres 2015–2016 besuchten 765 französischsprachige und 153 deutschsprachige Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule. Unter diesen Schülerinnen und Schülern befinden sich diejenigen der Sprachheilschule und der Sonderklassen. Zu diesen 918 Schülerinnen und Schülern sind die ausserkantonale eingeschulten Kinder hinzuzufügen, soll heissen: 18 in der Deutschschweiz und 18 in anderen Westschweizer Kantonen, sowie die 591 Schülerinnen und Schüler, die in eine Regelklasse integriert sind (Tätigkeitsbericht 2015, Direktion für Erziehung, Kultur und Sport, EKSD, S. 21–22).

547 dieser Schülerinnen und Schüler werden bis 2020 volljährig sein. Von diesen Jugendlichen planen 383, ihre Ausbildung weiterzuverfolgen, und 164 werden voraussichtlich eine

Betreuungslösung in einer Institution suchen. 85 % dieser Schülerinnen und Schüler sprechen Französisch.

Das SoA hat den Bedarf an Betreuungsplätzen bis 2022 für die 164 Jugendlichen wie folgt eingeschätzt:

- > 41 Plätze in einem Heim mit Beschäftigung;
- > 144 Plätze in einer Werkstätte;
- > 20 Plätze in einer Tagesstätte.

Die folgende Tabelle enthält die Verteilung dieser Gesuche nach Abschlussjahr der obligatorischen Schulzeit.

Tabelle 19: Verteilung der Anzahl Leistungsgesuche pro Jahr

	2016	2017	2018	2019	2020	2016–2020	2021–2022	Gesamttotal
Heim mit Beschäftigung	5	9	5	6	7	32	9	41
Werkstätte	8	21	28	24	19	100	44	144
Tagesstätte	5	6	5	1		17	3	20
Gesamttotal pro Jahr	18	36	38	31	26	149	56	205

Für die Planung 2016–2020 sollte der Staat den Minderjährigen mit Behinderungen, die die obligatorische Schule abschliessen, 32 Beherbergungsplätze und 117 Beschäftigungsplätze zur Verfügung stellen. Vom SoA wurde im Rahmen der Datenerhebung kein Gesuch auf ambulante Leistungen gemeldet.

3.3. **Sonderpädagogische Berufsbildung**

Dieser Planungsbericht bindet auch die Angaben der jungen Menschen mit Behinderungen ein, die in einem der drei kantonalen Zentren eine sonderpädagogische Berufsbildung beginnen.

Laut den Angaben des SoA äusserten im Juli 2015 65 Jugendliche, welche die obligatorische Schule beendeten, den Wunsch, im gleichen Jahr eine sonderpädagogische Berufsbildung zu beginnen. Von diesen 65 Jugendlichen waren 36 tatsächlich für eine solche Ausbildung ab Lehrbeginn 2015–2016 im oder ausserhalb des Kantons Freiburg eingeschrieben.

Im Sommer 2016 wurden die drei sonderpädagogischen Berufsbildungsstätten des Kantons Freiburg (PROF-in in Courtepin, CFPS Château Seedorf und CFPS Institut Les Peupliers) befragt. Zu Schulbeginn 2015–2016 waren von den insgesamt 70 im ersten Jahr eingeschriebenen Jugendlichen 28 im Kanton Freiburg wohnhaft (40 %). Die folgende Tabelle enthält die detaillierte Verteilung dieser Immatrikulationen pro Berufsbildungsstätte mit Angabe des Wohnkantons der Schülerinnen und Schüler.

Tabelle 20: Verteilung der Immatrikulation im ersten Lehrjahr

	PROF-in Courtepin	CFPS Château Seedorf	CFPS Institut Les Peupliers
Immatrikulation im 1. Lehrjahr	30 (davon 3 mit EFZ)	31 (davon 0 mit EFZ)	9 (davon 2 mit EFZ)
Wohnkanton	15 Freiburg / 15 andere	10 Freiburg / 21 andere	3 Freiburg / 6 andere

Im Verlauf des ersten Lehrjahres verzeichneten die drei Ausbildungsstätten 13 Abbrüche. Es ist nicht bekannt, wie viele junge Freiburgerinnen und Freiburger mit Behinderungen ihre Berufsbildung im ersten Lehrjahr abgebrochen haben. Unter Berücksichtigung der Zahl der Freiburgerinnen und Freiburger bei den Anmeldungen 2015–2016 ist es gleichwohl möglich, die Zahl der jungen Freiburgerinnen und Freiburger, die ihre Ausbildung im ersten Lehrjahr abgebrochen haben, auf 5 (40 %) zu schätzen.

Es ist anzumerken, dass die Angaben der sonderpädagogischen Berufsbildungsstätten in anderen Kantonen nicht berücksichtigt werden konnten, weil diese Daten nicht zugänglich waren.

3.4. Ambulante Leistungen

Ende 2015 bezogen 68 Freiburgerinnen und Freiburger einen Assistenzbeitrag. Der im Rahmen der 6. IV-Revision eingeführte Assistenzbeitrag ermöglicht den Bezügerinnen und Bezüger eine Hilflosenentschädigung, eine oder mehrere Personen anzustellen, welche die erforderliche individuelle Betreuung erbringen.

Von den ambulanten Leistungserbringern ist Pro Infirmis einer der grössten, der auf dem Kantonsgebiet tätig ist.

2015 begleitete Pro Infirmis 75 Personen mit Behinderungen zu Hause. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen per 31. Dezember 2015 weiter ambulante Leistungen bezogen. Tabelle 21 zeigt die Verteilung dieser Personen nach Behinderungsart und Alterskategorie.

Tabelle 21: Anzahl der zu Hause betreuten Personen durch Pro Infirmis nach Behinderungsart und Alterskategorie

Hauptbehinderung	Alterskategorie						Total
	19–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–64 Jahre	65 und älter	
Geistige Behinderung	8	17	12	5	4	2	48
Körperliche Behinderung		2	2	7	1	1	13
Psychische Behinderung	1	1	1	6	3	1	13
Sinnesbehinderung	1						1
Gesamttotal	10	20	15	18	8	4	75

Im Erwerbsbereich bezogen fünf Personen eine Betreuungsleistung im Unternehmen. Das Projekt InsertH, das diese Leistungen organisiert und koordiniert, wurde 2015 gestartet und befindet sich in ständiger Entwicklung.

Zudem profitierten während des gleichen Zeitraums 29 weitere Erwachsene indirekt von den Entlastungsdiensten von Pro Infirmis. Auch wenn diese Leistungen in erster Linie die Entlastung der pflegenden Angehörigen bei der Betreuung einer erwachsenen oder minderjährigen Person mit Behinderungen zum Ziel haben, können sie nichtsdestotrotz für die Planung mit der Leistung des begleiteten Wohnens gleichgesetzt werden.

Am 31. Dezember 2015 bezogen 54 Personen mit Behinderungen zusätzlich ambulante Leistungen, die von sonderpädagogischen Institutionen angeboten wurden.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass 225 Erwachsene mit Behinderungen am 31. Dezember 2015 eine ambulante Leistung zu Hause und sechs eine solche Leistung im Unternehmen bezogen.

Es nichtsdestotrotz schwierig, für all diese Personen vorherzusehen ob und gegebenenfalls ab wann einige eine stationäre institutionelle Leistung beziehen müssen. Es ist jedoch bemerkenswert, dass der Anteil der Personen, die zu Hause eine ambulante Leistung durch Pro Infirmis, eine sonderpädagogische Institution oder im Rahmen eines Assistenzbetrags beziehen, 28,8 % der Personen darstellt, die in einer stationären Institution untergebracht sind. Auf 10 Personen, die in einer Institution leben – Heim mit Beschäftigung, Heim ohne Beschäftigung oder betreutes Wohnen – kommen 3 Personen, die Betreuungsleistungen an ihrem Wohnort beziehen.

3.5. **Institutionalisierungsgrad**

Der Institutionalisierungsgrad wurde anhand der Zahl der bestehenden Beherbergungsplätze am 31. Dezember 2015 im Verhältnis zur Zahl der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Freiburg berechnet⁶:

> $\text{Institutionalisierungsgrad} = 796 \text{ Plätze} / 307\,461 \text{ ständige Einwohner/innen} * 1000 = 2,59$
(2009: 2,89⁷)

3.6. **IV-Rentnerinnen und IV-Rentner**

Gemäss den Statistiken des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV)⁸ bezogen am 31. Dezember 2015 8515 Freiburgerinnen und Freiburger eine IV-Rente, was 4,37 % der versicherten Freiburger Bevölkerung (19–64/65 Jahre) entspricht. 2015 wurden 554 Renten neu ausbezahlt.

⁶ Volkswirtschaftsdirektion VWD, Statistisches Jahrbuch des Kantons Freiburg 2017, herausgegeben im Dezember 2016.

⁷ In der Planung 2009–2015 bezieht sich die Berechnung auf das Verhältnis zwischen der Anzahl Plätze und der Anzahl IV-Rentner/innen.

⁸ BSV, Statistiken zur sozialen Sicherheit, IV-Statistik 2015 – Tabellenteil.

Am 31. Dezember 2015 bezogen auf nationaler Ebene 223 161 Personen eine IV-Rente, was 4,26 % der versicherten Bevölkerung entspricht. 2015 zahlte die IV 13 990 neue Renten aus.

Es ist anzumerken, dass sich die in Kapitel 4 vorgestellte Planung nicht auf diese Angaben bezieht. Die Entwicklung der Anzahl IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Verlauf der letzten Jahre ist kein ausreichender Indikator für den aktuellen Bedarf des Bevölkerungsanteils mit Behinderungen, da sie von den aufeinanderfolgenden IV-Revisionen beeinflusst ist, die anstreben, die Rentenbezügerinnen und -züger wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren aber gleichzeitig einer wirtschaftlichen Logik folgen⁹.

3.7. Beobachtungen in den Nachbarkantonen und weitere Indikatoren

Ganz allgemein meldeten die Westschweizer Kantone bereits 2013 einen Platzmangel in den Institutionen. Die verschiedenen kantonalen Planungen zeigten einen Anstieg des Betreuungsplatzbedarfs auf.

Weitere Indikatoren, eher soziologischer oder politischer Art, können die Bedarfsentwicklung kurz- und mittelfristig bedeutend beeinflussen. Es handelt sich dabei beispielsweise um die Tendenzen in Bezug auf die Gewohnheiten und Wünsche der Familien. Mehrere sonderpädagogische Institutionen meldeten den von den Familien geäusserten Wunsch, ihr Kind nicht zu bald in einer Institution unterzubringen und tagsüber eine angemessene Unterstützung zu erhalten, mit der Möglichkeit von punktuellen stationären Platzierungen.

Schliesslich muss betont werden, dass im Rahmen dieser Planung einige Daten absichtlich nicht analysiert wurden. Es handelt sich in erster Linie um die Daten in Bezug auf unangemessene Spitaltage, die in den Spitalnetzen erfasst wurden (FNPG und HFR). Diese Daten wurden nicht berücksichtigt, da die Mehrheit der Personen, auf die sie sich beziehen, auf den Wartelisten der Freiburger Institutionen erfasst sind. Was die Daten von anderen ambulanten Leistungserbringern (Spitex, Psydom usw.) betrifft, würde ihre Berücksichtigung eine gründliche Analyse erfordern, mit der einerseits identifiziert werden kann, ob der bzw. die Bezüger/in eine Behinderung aufweist, und andererseits, ob die Leistung mit einer Betreuungsleistung gleichgestellt werden kann.

4. Planung 2016–2020

Die in den vorangehenden Kapiteln präsentierten Daten liefern detaillierte Angaben zum Netzwerk der sonderpädagogischen Institutionen des Kantons Freiburg, zu den in diesem Netzwerk und in Institutionen anderer Kantone untergebrachten Personen sowie zu den verschiedenen ergänzenden Indikatoren.

⁹ Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) hat 2015 440 000 Personen Leistungen gewährt. Dank Einnahmen in Höhe von 9,9 Milliarden Franken für Ausgaben in Höhe von 9,3 Milliarden Franken hat die Versicherung ein positives Betriebsergebnis von 0,6 Milliarden Franken verzeichnet (IV-Statistik 2015, Oktober 2016).

4.1. **Ausgangslage**

Die quantitative und qualitative Analyse des stationären Angebots im Kanton Freiburg hatte ergeben, dass zwischen 2011 und 2015 136 Plätze in Beherbergungs- (n=57) und Beschäftigungsstrukturen (n=79) zu schaffen sind. Rückblickend lässt sich feststellen, dass sich diese Schätzung als korrekt erwies. Es war in der Tat möglich, in den letzten 5 Jahren mittels regelmässiger Befragung des Netzwerkes der sonderpädagogischen Institutionen des Kantons Freiburg, des SoA und anderer Partner den Platzbedarf zu erfassen. Schliesslich entsprachen die fehlenden Plätze im Lauf des Jahres 2015 der Anzahl Plätze die, obwohl geplant, zwischen 2011 und 2015 nicht geschaffen werden konnten.

Am 31. Dezember 2009 zählte das Netzwerk der sonderpädagogischen Institutionen des Kantons Freiburg 1805 Plätze: 729 Plätze in Beherbergungsstrukturen und 1076 Plätze im Bereich Beschäftigung. Fünf Jahre später zählt dieses Netzwerk 1938 Plätze verteilt auf 796 Wohn- und 1142 Beschäftigungsplätze. Zwischen 2009 und 2015 wird so eine Zunahme der Plätze von 7,4 % beobachtet. Unter Berücksichtigung der 32 fehlenden Plätze im Vergleich mit der letzten Planung, deren Schaffung für die Deckung des Bedarfs der Bevölkerung erforderlich gewesen wäre, beläuft sich das zu betrachtende Gesamttotal auf 1970 Plätze, was einer Zunahme von 9,1 % gegenüber von 2009 entspricht.

4.2. **Faktoren, die den Bedarf an stationären Plätzen und ambulanten Leistungen beeinflussen**

Für die Planung des Leistungsangebots für den Zeitraum 2016–2020 liefert dieses Kapitel Überlegungen zu den Faktoren, die den Bedarf an stationären Plätzen – in Wohn- und Beschäftigungsstätten – und an ambulanten Leistungen beeinflussen.

4.2.1. **Entwicklung der Freiburger Demographie**

Am 6. Oktober 2014 zählte der Kanton Freiburg erstmals mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Seit über zehn Jahren verfügt der Kanton Freiburg über das grösste Bevölkerungswachstum der Schweiz. Zwischen 2000 und 2010 wuchs seine Bevölkerung um 17,6 %, während das durchschnittliche Bevölkerungswachstum der Schweiz 9 % betrug.

Dieses anhaltende Wachstum führt zu Veränderungen. In der Tat sind die Konsequenzen dieses demografischen Wachstums ambivalent. Der Zuzug von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern ist zwar eine zusätzliche Einnahmequelle, schafft aber auch Bedürfnisse und Erwartungen. Eine der Herausforderungen für das Gemeinwesen besteht insbesondere in der Begegnung dieses Wachstums mit dem Ausbau der Infrastrukturen, der Einrichtungen und der Dienstleistungen.

Am 31. Dezember 2015 zählt der Kanton Freiburg 307 461 ständige Einwohnerinnen und Einwohner, während es insgesamt über 1970 Institutionsplätze gibt, was 0,0064 Plätzen pro Person entspricht.

Die demografischen Prognosen des kantonalen Amtes für Statistik (StatA) zeigen die demografische Entwicklung bis 2020. Ihnen zufolge steigt die ständige Einwohnerzahl von 307 461 Personen im Jahr 2015 auf 332 821 im Jahr 2020¹⁰. Neben der demografischen Entwicklung gibt es weitere Faktoren, die einen Einfluss auf den Bedarf an stationären und ambulanten Plätzen haben: der Zuwanderungsstrom, Fortschritte in der Medizin (Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik, Fortschritt in der Neurologie und Neurowissenschaften usw.). Allerdings wird ihr Einfluss auf die Entwicklung der verschiedenen Leistungen über diese Planung 2016–2020 hinaus ein langfristiger sein.

Es wird die Annahme formuliert, dass das Verhältnis zwischen der Anzahl Institutionsplätze und der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons in den nächsten fünf Jahren gleich bleibt.

Auf der Grundlage dieser Annahme beträgt die Anzahl Plätze, die zwischen 2016 und 2020 zu schaffen sind, 160 Einheiten, zu denen die 32 in der Planung 2011–2015 vorgesehenen und noch nicht geschaffenen Plätze hinzuzufügen sind. Dies ergibt ein Total von 192 Plätzen.

4.2.2. Alterung der Bevölkerung allgemein und der Menschen mit Behinderungen

Die beratende Kommission für die Unterstützung und Begleitung behinderter und gefährdeter Personen hat 2006 ein Konzept entwickelt, das die Begriffe im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit Behinderungen definiert. «Dieses Konzept vertritt die Idee, dass alternde Personen so lange wie möglich in ihrem Lebensumfeld bleiben sollen, dies im Hinblick auf eine Normalisierung und auf eine gemeinschaftliche Integration, ohne Diskriminierung aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung. Auch sind Menschen mit Behinderung, die in einer Institution oder zu Hause leben, nicht eine Bevölkerungsgruppe, die eine besondere Behandlungsweise verlangt.» (Beratende Kommission für die Unterstützung und Begleitung Behinderter und gefährdeter Personen, 2006, S. 7).

Dieser Grundsatz, der den Anforderungen des IFEG entspricht, hat einen grossen Einfluss auf die Optionen bei der Planung des Leistungsangebots, sowohl was die Anzahl zur Verfügung zu stellenden Plätze als auch was den zu entwickelnden Leistungstyp betrifft.

Je nach Art der Beeinträchtigung kommen für eine Person unterschiedliche Leistungen in Frage. So wird eine Person mit einer geistigen Behinderung oftmals vor dem Rentenalter in einer Institution platziert. Diese Personen belegen infolgedessen bereits einen Platz in einem Heim und/oder einer Werkstätte oder aber sie sind den betroffenen Diensten grösstenteils bereits bekannt. Bei Personen mit einer psychischen oder körperlichen Behinderung ist dies jedoch nicht zwingend der Fall. Leben diese Personen zu Hause, werden sie heute eher an eine pflegeheimartige Struktur verwiesen, während diejenigen, die bereits vor dem Rentenalter in einer sonderpädagogischen Institution lebten, in der Regel im Netzwerk bleiben.

¹⁰ Volkswirtschaftsdirektion VWD, Statistisches Jahrbuch des Kantons Freiburg 2017, herausgegeben im Dezember 2016.

Älter werdenden Personen stehen derzeit verschiedene Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Ausarbeitung von auf eine älter werdende Bevölkerung zugeschnittenen Betreuungskonzepten, die Gestaltung von Wohnraum, welcher den Sicherheits- und Komfortanforderungen entspricht, sowie die Eröffnung von Tagesstätten und speziellen Abteilungen für alternde Personen sind heute eine Realität in den Freiburger Institutionen.

Für die Beurteilung der notwendigen Beherbergungsplätze ist es wichtig, die älter werdenden Personen zu berücksichtigen, die zu Hause leben und eine Beschäftigungsleistung beziehen.

Am 31. Dezember 2015 arbeiteten 970 Personen mit Behinderungen, die über ein eigenes Zuhause verfügen, in einer Werkstätte oder waren in einer Tagesstätte beschäftigt.

Von diesen sind 156 Personen heute über 56 Jahre alt und könnten in Zukunft aufgrund ihres Alters oder dem ihrer Eltern und Familie zu einer Zunahme der Gesuche für stationäre institutionelle Leistungen führen. Die Erfahrung hat indes gezeigt, dass es schwierig ist, genau vorherzusehen ob und gegebenenfalls ab wann diese Personen eine Beherbergungsleistung in einer Institution benötigen. Es zeigt sich auch, dass die Mehrzahl der in den letzten Jahren registrierten Platzierungsgesuche mehr junge Erwachsene mit Behinderungen betrifft als älter werdende Personen.

Es wird die Annahme formuliert, dass die älter werdenden Personen mit Behinderungen in den nächsten fünf Jahren keinen bemerkenswerten Einfluss auf die Gesamtanzahl der zu schaffenden Plätze haben, sondern den zu entwickelnden Leistungstyp beeinflussen werden.

Es ist indessen schwierig, bei der Planung die Art der Leistungen zu präzisieren, die für die Deckung der Bedürfnisse der älter werdenden Personen erforderlich sind. Die Betreuung dieser Personen wird an die spezifischen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe angepasst werden müssen. Flexibilität bei der Arbeit in der Werkstätte und Beschäftigung in Tagesstätten, Betreuung, die auf den Erhalt der psycho-motorischen Fähigkeiten und der familiären und sozialen Beziehungen abzielen sowie verschiedene und neue Tätigkeiten werden den älter werdenden Personen mit Behinderungen Lebensbedingungen gewährleisten, die ihrem Alter entsprechen.

In Zukunft werden die älter werdenden Personen mehr und mehr Plätze in Institutionen vom Typ Heim mit Beschäftigung, Heim ohne Beschäftigung oder Betreutes Wohnen belegen. Die beiden letzten Leistungen werden jedoch den Bedürfnissen der älter werdenden Bevölkerung nur entsprechen, wenn der Kanton gleichzeitig genügend Plätze in Beschäftigungswerkstätten oder Tagesstätten für die Betreuung der älter werdenden Personen mit Behinderungen, auch über das Alter von 65 Jahren hinaus, schafft.

4.2.3. Ausbau der ambulanten Leistungen

Die Freiburger Politik in Bezug auf Menschen mit Behinderungen beabsichtigt, die Inklusion, die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen zu fördern, ihre Bedürfnisse anzuerkennen und ihre Kompetenzen wertzuschätzen.

Noch vor einigen Jahren waren die Massnahmen und die Finanzierung der öffentlichen Hand auf kantonaler Ebene weitgehend auf die Leistungen in den sonderpädagogischen Institutionen für Bezügerinnen und Bezüger von Invalidenrenten und anderen Leistungen der IV ausgerichtet.

Die stationären Leistungen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen in unseren Institutionen eine Ausbildung, eine Unterkunft oder eine Arbeit anzubieten, werden in unserem Angebot weiterhin einen wichtigen Platz einnehmen. Der Kanton muss zudem weiter ein qualitatives stationäres Leistungsangebot für Menschen mit Behinderungen sicherstellen¹¹. Der Kanton kann sich jedoch nicht mehr einzig auf die stationäre Betreuung der Menschen mit Behinderungen konzentrieren, sondern muss die Massnahmen heute auf die Menschen mit Behinderungen und ihr Umfeld – unser Umfeld – ausrichten und die verschiedenen öffentlichen und privaten Akteure ermuntern, das Umfeld so zu gestalten, dass die Kompetenzen und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen respektiert werden.

Der Ausbau der ambulanten Leistungen wird in den Institutionen des Kantons Freiburg bereits umgesetzt. Am 31. Dezember 2015 boten die Freiburger sonderpädagogischen Institutionen 53 Personen eine Unterstützung zu Hause und einer Person eine Betreuung im Unternehmen an, für ein geschätztes Gesamtvolumen von 328 Stunden pro Woche. In den kommenden Jahren werden zusätzlich zu denen des Bundes¹² Massnahmen für den Ausbau der ambulanten Betreuung von Menschen mit Behinderungen ergriffen, wodurch die sonderpädagogischen Institutionen diesen Leistungstyp weiterentwickeln können. Einige von diesen Massnahmen zielen darauf ab, die betreuenden und pflegenden Angehörigen zu unterstützen (z. B. finanzielle Unterstützung an private Organisationen für Entlastungsdienste, Beratung und Weiterbildungsangebote) oder die Schaffung von Arbeitsplätzen in Unternehmen und die ambulante Betreuung am Arbeitsplatz zu fördern (z. B. Schaffung eines Fonds für die Unterstützung der Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen anstellen).

Es wird die Annahme formuliert, dass das Volumen der ambulanten Betreuungsleistungen der Institutionen bis 2020 um ungefähr 20 % steigen wird.

Es ist davon auszugehen, dass bis 2020 mehr Personen eine ambulante institutionelle Leistung beziehen werden. Das aktuelle Betreuungsvolumen sollte so auf ungefähr 400 Stunden pro Woche steigen.

4.2.4. Einführung der Bedarfsabklärung

Nicht alle Menschen mit Behinderungen können zu Hause wohnen, eine normale Schule besuchen oder in einem Unternehmen arbeiten. In Anwendung der Anforderungen des IFEG und des dazugehörigen kantonalen Konzepts muss der Staat ausserdem dafür Sorge tragen, den Menschen mit Behinderungen institutionelle Strukturen zur Verfügung zu stellen, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

¹¹ Diese Pflicht ist im IFEG verankert.

¹² Gemäss Artikel 74 IVG gewährt die IV den sprachregional oder national tätigen Dachorganisationen der privaten Invalidenfachhilfe oder Invalidenselbsthilfe Beiträge. Zudem ermöglicht der mit der 6. IV-Revision eingeführte Assistenzbeitrag den Bezügerinnen und Bezüger eine Hilfflosenentschädigung, die zu Hause wohnen oder wohnen möchten und eine regelmässige Hilfe benötigen, eine Person anzustellen, welche die erforderliche Betreuung erbringt. Dieser Assistenzbeitrag dient einzig der Finanzierung von Hilfeleistungen, die von Assistenzpersonen erbracht werden, die von der Person mit Behinderungen (oder ihrer gesetzlichen Vertretung) mit einem Arbeitsvertrag angestellt wurden.

Um die Angemessenheit einer Leistung zu überprüfen, muss dem Bedarf der Person und der Wahl der Leistungserbringenden besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die neue Politik für Menschen mit Behinderungen sieht deshalb vor, dass das gesamte Betreuungsnetzwerk von Menschen mit Behinderungen (Spitalnetze, sonderpädagogische Institutionen, Pro Infirmis, SVA) ein Instrument für die Bedarfsabklärung verwendet. Mit diesem Instrument können zudem die Leistungen erfasst werden, die in unserem Kanton nicht verfügbar sind, und gegebenenfalls kann in der Folge das kantonale Leistungsangebot angepasst werden.

Im Kanton Freiburg startet das Bedarfsabklärungsverfahren im Lauf des Jahres 2017.

Die lateinische Schweiz zählt verschiedene Bedarfsabklärungsmodelle. In den letzten Jahren haben die Kantone Genf, Waadt, Wallis und Jura Bedarfsabklärungsverfahren eingeführt, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die ihrem Bedarf entsprechenden Leistungen beziehen können.

Die Erfahrung einiger dieser Kantone, vor allem jener, die das Verfahren seit längerem verwenden, zeigt, dass durch die Bedarfsabklärung die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung besser bestimmt und in der Folge die entsprechenden Leistungen entwickelt werden konnten.

Es wird infolgedessen die Annahme formuliert, dass die Einführung der Bedarfsabklärung für Erwachsene mit Behinderungen keinen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der Anzahl Plätze, aber sehr wohl auf ihre Verteilung nach Leistungstyp haben wird.

Die Daten dieses neuen Instruments werden jedoch erst für den nächsten Planungszeitraum verfügbar sein.

4.2.5. Pflegeheimenheiten innerhalb von sonderpädagogischen Institutionen

Das Projekt Senior+ hat die Grundlage für die neue Alterspolitik des Kantons Freiburg geschaffen. Diese Politik misst der Selbstständigkeit der älteren Menschen, ihrer Einbindung in die Gesellschaft sowie der Anerkennung ihrer Bedürfnisse und Kompetenzen einen besonderen Stellenwert zu. Sie definiert die Interventionsbereiche und -grundsätze der öffentlichen Hand für die Erreichung dieser Ziele sowie die zu ergreifenden konkreten Massnahmen, festgehalten in einem Mehrjahresplan (Massnahmenplan).

Dieses Projekt sieht die Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für nicht anerkannte Pflegeheime vor. Diese Massnahme wird die Schaffung von Pflegeheimenheiten in sonderpädagogische Institutionen ermöglichen, um einerseits die spezifischen Bedürfnisse der älter werdenden Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen und andererseits die Leistungen besser an die Bedürfnisse der Personen anzupassen, die aufgrund von psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen einen hohen Pflegebedarf haben. Diese Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der OKP kann auch das Leistungsangebot der Tagesbetreuung betreffen.

Aktuell werden Personen, die einer intensiven Pflege bedürfen, an Strukturen ausserhalb des Kantons verwiesen. Am 31. Dezember 2015 waren fünf Freiburgerinnen und Freiburger bei der Stiftung Tilia untergebracht, der wichtigsten Partnerin für die Betreuung dieser Bevölkerungsgruppe.

Es wird die Annahme formuliert, dass, wenn bis 2020 in den sonderpädagogischen Institutionen eine oder mehrere Pflegeheimen realisiert werden, dies die Anzahl Platzierungen ausserhalb des Kantons beeinflussen wird.

Integriert in die Planung der Langzeitpflege 2016–2020 des Kantons Freiburg profitieren alle Plätze von der im KVG vorgesehenen Pflegefinanzierung.

4.3. In die Planung zu integrierende Indikatoren

Die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung begründet den Ausbau der institutionellen Leistungen für den Zeitraum 2016–2020. Gestützt auf die Annahmen des vorangehenden Kapitels sind so 192 neue Plätze und der Ausbau der ambulanten Betreuungsleistungen vorzusehen. Letzterer entsprechend einer Zunahme von 20 % im Verhältnis zur Anzahl 2015 aufgewendeter Stunden, d. h. 70 Stunden pro Woche..

4.3.1. Freie Plätze und Wartelisten

Tabelle 6 ist zu entnehmen, dass es im gesamten Kanton Freiburg 44 freie Plätze gibt. Aus der Analyse der Wartelisten geht ein Bedarf an 94 Plätzen hervor (Tabelle 18): 60 Beherbergungs- und 34 Beschäftigungsplätze. Daraus ergibt sich ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, was bei der letzten Planung nicht der Fall war.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass diese Zahlen sich auf eine gegebene Situation zu einem gegebenen Zeitpunkt (31. Dezember 2015) beziehen. Somit kann es sein, dass die freien Plätze seitdem nicht mehr verfügbar sind oder aber dass einige auf den Wartelisten aufgeführten Personen in der Zwischenzeit eine oder mehrere Leistungen, die ihrem Bedarf entsprechen, gefunden haben.

Werden alle Daten analysiert, so kann festgestellt werden, dass die Nachfrage nach Beherbergungsplätzen in den Bereichen geistige und psychische Behinderung das verfügbare Angebot übersteigt. Dies ist hingegen nicht der Fall im Bereich körperliche Behinderung, wo die Anzahl Gesuche der Anzahl freier Plätze entspricht.

Was die Beschäftigung betrifft könnte das Angebot im Ganzen die Leistungsnachfrage des Kantons abdecken. Im Bereich geistige Behinderung allerdings ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass die meisten Gesuche von Personen eingereicht wurden, die französisch sprechen, während sich die freien Plätze im deutschsprachigen Teil des Kantons befinden.

Daraus werden folgende Überlegungen formuliert:

- > **Beherbergung:** Ein Ausbau im Bereich geistige oder psychische Behinderung ist gerechtfertigt. Obwohl es denkbar ist, dass die neuen Aufnahmegesuche durch Weggänge und Verlegungen kompensieren werden (33 Plätze im Bereich geistige Behinderung und 24 Plätze im Bereich psychische Behinderung), darf nicht vergessen werden, dass zu diesen Gesuchen jene der Personen hinzukommen, die in den kommenden fünf Jahren einen Platz brauchen, jedoch noch nicht auf den Wartelisten der verschiedenen Freiburger Institutionen aufgeführt sind.

- > Beschäftigung: Weil die Zahl der Gesuche das Angebot im Bereich psychische Behinderung nur leicht übersteigt, ist die Schaffung von neuen Plätzen in diesem bestimmten Bereich nicht gerechtfertigt. Im Bereich der geistigen Behinderung hingegen ist die Schaffung von neuen Plätzen im französischsprachigen Teil des Kantons vorzusehen.

Werden die Daten der Wartelisten (Stand: 31. Dezember 2015) mit den freien Plätzen (ebenfalls am 31. Dezember 2009) verglichen, so zeigt sich ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage für beide Sprachregionen in der Höhe von 50 Plätzen. Dies bedeutet, dass das Leistungsangebot die Gesuche der Freiburgerinnen und Freiburger nicht mehr abdeckt.

4.3.2. Eintritt der Minderjährigen in das Netzwerk der sonderpädagogischen Institutionen des Kantons Freiburg

Neben dem festgestellten Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage (n=50) muss zudem die Zahl der Minderjährigen berücksichtigt werden, die nach ihrer obligatorischen Schulzeit in das Institutionsnetzwerk eintreten. Gemäss den Daten des SoA werden diese 164 Personen bis 2020 die Schaffung von 149 Plätzen erforderlich machen.

Der Ausbau der ambulanten Betreuungsleistungen könnte eine Lösung sein. Eine bestimmte Anzahl dieser Jungen könnte nach einer ersten stationären Einbindung eine ambulante Betreuung in ihrem Zuhause oder an ihrem Arbeitsplatz beziehen.

5. Zusammenfassung

Die vorstehende Analyse zeigt, dass die Anzahl Plätze, die auf der Grundlage der Annahme in Bezug auf die Entwicklung der Freiburger Demografie (192) geschaffen werden sollten, nahe bei der Anzahl Plätze liegt, die sich aus dem Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage (50) plus der Anzahl zu schaffenden Plätze (149) für die Einbindung der Minderjährigen in das Netzwerk der sonderpädagogischen Institutionen ergibt. Man kann deshalb davon ausgehen, dass diese Annahme plausibel ist. Die Alterung der Menschen mit Behinderungen, der Ausbau der ambulanten Leistungen, die Einführung der Bedarfsabklärung sowie die Schaffung von Pflegeheimen in den sonderpädagogischen Institutionen des Kantons sind Faktoren, die kurzfristig keinen Einfluss auf die Anzahl Plätze haben, aber die Art der zu entwickelnden Leistungen beeinflussen werden. Ihr quantitativer Einfluss auf den Bedarf an Betreuungsplätzen und im Bereich der ambulanten Leistungen kann in der nächsten Planung 2021–2025 einbezogen werden.

Bei der Planung des Leistungsbedarfs müssen ferner Behinderungsart, Leistungstyp und Sprachregion berücksichtigt werden.

Die folgende Tabelle nimmt die Schlussfolgerungen des vorangehenden Kapitels auf und zeigt eine Verteilung der Anzahl zu schaffender Plätze nach Interventionsbereich und Leistungstyp. Dabei handelt es sich um eine rein mathematische Hochrechnung.

Tabelle 22: Planung der Anzahl neuer Plätze 2015–2020

Interventionsbereich	Leistungen	Plätze am 31.12.2015	Zu schaffende Plätze	31.12.2020
Geistige Behinderung	Beherbergung	461	46	507
	Beschäftigung	630	62	692
Total Geistige Behinderung		1091	108	1199
Körperliche Behinderung	Beherbergung	93	9	102
	Beschäftigung	163	16	179
Total Körperliche Behinderung		256256	25	281
Psychische Behinderung	Beherbergung	242	24	266
	Beschäftigung	349	35	384
Total Psychische Behinderung		591	59	650
Gesamttotal		1938	192	2130

Zwischen 2016 und 2020 wird zudem das Volumen der ambulanten Leistungen steigen, um die Betreuung von mehr Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Eine detaillierte Verteilung nach Leistungstyp – Heim mit Beschäftigung, Heim ohne Beschäftigung, Betreutes Wohnen, Produktionswerkstätte, Beschäftigungswerkstätte, Tagesstätte – und nach Bezirk erfordert eine vertiefte Analyse der ständig aktualisierten Daten.

Bei der Zuteilung der neuen Plätze sind insbesondere folgende Feststellungen zu berücksichtigen:

- > Für den Ausbau der Leistungen an der Beherbergungsstätten müssen die Zahlen zu den Bereichen geistige und psychische Behinderung im Hinblick auf das Älterwerden dieser Population relativiert werden, da Verschiebungen zwischen Heim mit oder ohne Beschäftigung und Betreutes Wohnen möglich sind.
- > Was die Beschäftigungsstätten betrifft werden 2020 viele Personen das Rentenalter erreichen. Zu dieser Zahl müssen die Personen hinzugerechnet werden, die aufgrund ihres Alters nicht mehr in einer Werkstätte arbeiten können. Diese Aspekte rechtfertigen es, die neuen Plätze vermehrt auf Institutionen vom Typ Beschäftigungsstätte oder Tagesstätte zu konzentrieren. Diese beiden Bereiche müssen möglichst gut aufeinander abgestimmt werden, damit genügend Plätze für die älter werdende Bevölkerung zur Verfügung stehen, ohne dabei die Einbindung der Minderjährigen zu vergessen.
- > Im Bereich der geistigen Behinderung sollten die neuen Beschäftigungsplätze angesichts der vielen freien Plätze im Sensebezirk einzig im französischsprachigen Teil des Kantons geschaffen werden.
- > Im Bereich der psychischen Behinderung ist es notwendig, sich auf die Schaffung einer Struktur mit einer «hohen Toleranzschwelle» auszurichten. Diese für Menschen mit mehreren Beeinträchtigungen geeignete Einheit sollte Personen aus beiden Sprachregionen aufnehmen können. In beiden Sprachregionen ist die Dringlichkeit für ein solches Projekt am grössten.

Für die Berücksichtigung der Sprache der Personen sind zudem die Plätze im Verhältnis zum Bedarf der beiden Sprachregionen vorzusehen. Die zuvor aufgeführten Ergebnisse zeigen, dass:

- > 23 % der im Netzwerk des Kantons Freiburg untergebrachten Personen Deutsch sprechen (Kapitel 2.2.1).
- > 10 % der auf den Wartelisten aufgeführten Personen Deutsch sprechen (Kapitel 3.1).
- > 15 % der im Netzwerk der sonderpädagogischen Institutionen des Kantons Freiburg unterzubringenden Minderjährigen Deutsch sprechen (Kapitel 3.2).

Um dieser Anforderung entsprechen zu können, ist bei der Zuteilung dieser Plätze an die verschiedenen Institutionen drauf zu achten, dass ca. 20 % für Personen mit deutscher Muttersprache vorgesehen werden.

6. Finanzielle Auswirkungen

Von den Plätzen, die Gegenstand der vorliegenden Planung sind, sind einige Plätze bereits geschaffen bzw. werden zurzeit geschaffen (n=47). Die Realisierungskosten dieser Plätze sind in den Voranschlägen 2016 bis 2017 vorgesehen.

Die Realisierungskosten der 145 verbleibenden Plätze müssen in den zukünftigen Voranschlägen noch vorgesehen werden: Dabei handelt es sich um 57 Plätze im Bereich Beherbergung und 88 Plätze im Bereich Beschäftigung. Mit Blick auf die Vielfalt der Leistungen und der unterschiedlichen Bedürfnissen der Leistungsempfangenden ist es nicht möglich, die genaue Höhe der Kosten zu benennen. Die unten aufgelistete Berechnung der finanziellen Auswirkungen stützt sich deshalb auf Durchschnittswerte, die sich aus den Daten der Voranschläge 2017 ergeben.

Die folgende Tabelle zeigt den erforderlichen Personalbestand pro Platz abhängig vom Leistungstyp sowie dessen finanzielle Auswirkung. Entsprechend der Kompetenzen und der Bedürfnisse der betreuten Person ist die Betreuung mehr oder weniger intensiv.

Tabelle 23: Finanzielle Auswirkung

Interventionsbereich	Leistungen	Genehmigte Plätze 2016–2017	Zu schaffende Plätze 2018–2020	Personalbestand (Anzahl Plätze*Anzahl VZÄ pro Platz)	Finanzielle Auswirkung (Anzahl Stellen*Durchschnittskosten einer Stelle)
Geistige Behinderung	Beherbergung	22	24		1 980 000 Fr.
	Beschäftigung	25	37		1 628 000 Fr.
Körperliche Behinderung	Beherbergung	0	9		792 000 Fr.
	Beschäftigung	0	16		528 000 Fr.
Psychische Behinderung	Beherbergung	0	24		1 584 000 Fr.
	Beschäftigung	0	35		962 500 Fr.
Alle Behinderungen	Ambulante Leistung	0	+ 20 %	70 Stunden pro Woche 2.00 VZÄ	220 000 Fr.

Die Schaffung von 145 Plätzen zwischen 2018 und 2020 wird folglich einen Personalbestand von schätzungsweise 68 VZÄ erfordern. Die entsprechenden Kosten sollten sich auf 7 480 000 Franken belaufen.

Der Nettoaufwand für die Erhöhung des Stundenvolumens für die ambulanten Betreuungsleistungen ist hinzuzufügen. Dieser beträgt 220 000 Franken (= 2,00 VZÄ), wovon die geschätzten Einnahmen von 182 000 Franken abgezogen werden müssen (d. h. Studentotal y * pro 50 Franken).

Schlussfolgerung

Die quantitative und qualitative Analyse des stationären Angebots im Kanton Freiburg hat abschliessend ergeben, dass zwischen 2016 und 2020 192 neue Plätze (79 Plätze in Beherbergungs- und 113 in Beschäftigungsstrukturen) und der Ausbau der ambulanten Betreuungsleistungen vorzusehen sind. Allerdings muss mit einer Fehlerquote von +/- 10 % gerechnet werden. Dies hat verschiedene Gründe:

- > *Es gibt Menschen mit Behinderungen, die derzeit zu Hause leben und den Freiburger sonderpädagogischen Institutionen nicht bekannt sind.* In diesem Zusammenhang spricht man von unvorhersehbaren Platzierungen.
- > *Ausbau der ambulanten Leistungen.* Die vermehrte Inanspruchnahme dieser Leistungen könnte mittel- und langfristig einen Einfluss auf den Bedarf an stationären Leistungen haben.
- > *Einführung der Bedarfsabklärung.* Eine bessere Kenntnis der Bedürfnisse der Person sowie ihrer Erwartungen führen zu einer besseren Auslastung.
- > *Der Begriff Menschen mit Behinderungen.* Der Begriff «Menschen mit Behinderungen», der im Vorentwurf des BehG verwendet wird, ist umfassender als «invalide Person». Im Gegensatz zum Begriff der Invalidität (Art. 8 ATSG) hat die Definition der Menschen mit Behinderungen nicht zum Ziel, die Bezügerinnen und Bezüger auf ihre Beeinträchtigung in der Erwerbsfähigkeit oder bei der Ausführung anderer bestimmter Aufgaben zu beschränken. Sie geht vielmehr davon aus, dass die Behinderung zwar von einer Beeinträchtigung der Gesundheit ausgeht, dass sie aber auch aus den Anforderungen des Umfelds entsteht, in der die betreffende Person lebt. Sie entspricht der Definition des Menschen mit Behinderungen im Sinn von Artikel 2 Abs. 1 BehiG und von Artikel 1 Abs. 2 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Diese neue Öffnung erlaubt zurzeit nicht, die Anzahl Personen, die zukünftig als Menschen mit Behinderungen gelten, genau einzuschätzen.

Tabelle 24 enthält genaue Angaben zu den verbleibenden Plätzen, die zwischen 2018 und 2020 noch nicht budgetiert sind.

Tabelle 24: Planung 2016–2020

Interventionsbereich	Leistungen	Zu schaffende Plätze 2016–2020	Genehmigte Plätze, die bereits geschaffen sind oder derzeit geschaffen werden (Stand 31.12.2015; Voranschlag 2016 und 2017)	Rest der zu genehmigenden Plätze
Geistige Behinderung	Beherbergung	46	22	24
	Beschäftigung	62	25	37
Körperliche Behinderung	Beherbergung	9		9
	Beschäftigung	16		16
Psychische Behinderung	Beherbergung	24		24
	Beschäftigung	35		35
Gesamttotal Plätze		192	47	145
Leistung		Entwicklung 2016–2020		
Ambulante Leistungen (Stunden/Woche)		+20 %	70 Std./W	

Literaturverzeichnis

Staatsrat des Kantons Freiburg (2010). Kantonales Konzept zur Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen. Verabschiedet vom Staatsrat am 17. Mai 2010.

Beratende Kommission für die Unterstützung und Begleitung Behinderter und gefährdeter Personen (2006). *Konzept für die Betreuung älter werdender Menschen mit Behinderung*. Bericht.

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD. *Tätigkeitsbericht 2015*.

Volkswirtschaftsdirektion VWD. *Statistisches Jahrbuch des Kantons Freiburg 2017*.

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD. *Tätigkeitsbericht 2015*.

Sozialvorsorgeamt (2012). *Netzwerk der Sondereinrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen im Kanton Freiburg. Planung 2011-2015*. Bericht.

Anhänge

Anhang 1: Daten Institutionen

ALLGEMEINE DATEN	
Form der Trägerschaft	Verein, Stiftung, Genossenschaft
Name der Institution	-
Bezirk	Glane, Vivisbach, Greyerz, Sense, Saane, Broye, See
Interventionsbereich	Geistige Behinderung, körperliche Behinderung, psychische Behinderung, Sinnesbehinderung, Sucht
Leistungen	Heim mit Beschäftigung, Heim ohne Beschäftigung, Betreutes Wohnen, Unterstützung zu Hause Tagesstätte, Produktionsstätte, Beschäftigungswerkstätte, Werkstätte im Unternehmen, Job Coaching/Betreuung im Unternehmen
Anzahl Plätze	-
Anzahl freier Plätze	-
NEUE PROJEKTE (2016 BIS 2020)	
Form der Trägerschaft	Verein, Stiftung, Genossenschaft
Name der Institution	-
Bezirk	Glane, Vivisbach, Greyerz, Sense, Saane, Broye, See
Interventionsbereich	Geistige Behinderung, körperliche Behinderung, psychische Behinderung, Sinnesbehinderung, Sucht
Leistungen	Heim mit Beschäftigung, Heim ohne Beschäftigung, Betreutes Wohnen, Unterstützung zu Hause Tagesstätte, Produktionsstätte, Beschäftigungswerkstätte, Werkstätte in einem Unternehmen, Job Coaching/ Betreuung im Unternehmen
Anzahl vorgesehener Plätze	-
Vorgesehenes Eröffnungsdatum	-
Bemerkungen	-
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	
AHV-Nummer	-
Hauptbehinderung	Geistige Behinderung, körperliche Behinderung, psychische Behinderung, Sinnesbehinderung, Sucht
Geschlecht	Männlich, Weiblich
Sprache	Französisch, Deutsch, Andere
Geburtsjahr	-
Alter	-
Alterskategorie	16–18 Jahre, 19–25 Jahre, 26–35 Jahre, 36–45 Jahre, 46–55 Jahre, 56–64 Jahre, 65 und älter
Betreuung durch Familie	Lebt allein zu Hause, 1x/Woche, 2x/Monat, 1x/Monat, 5x/Jahr, 1x/Jahr, Nie
AHV-/IV-Rente	Ja, Nein
Wohnsitz im Kanton Freiburg	Postleitzahl Gemeinde Bezirk
Ausserkantonaler Wohnsitz	Ausserkantonale Gemeinde Kanton
Erhaltene Leistungen: Wohnsituation	Heim mit Beschäftigung, Heim ohne Beschäftigung, Betreutes Wohnen, Unterstützung zu Hause, keine
Erhaltene Leistungen: Beschäftigung	Tagesstätte, Produktionsstätte, Beschäftigungswerkstätte, Werkstätte in einem Unternehmen, Job Coaching/ Betreuung im Unternehmen, keine
Erhaltene Leistungen: Häufigkeit ambulante Leistung	0–4 Std./W., 5–10 Std./W., 11–20 Std./W., 21 Stunden und mehr

WEGGANG – VERLEGUNG – TODESFALL	
AHV-Nummer	-
Hauptbehinderung	Geistige Behinderung, körperliche Behinderung, psychische Behinderung, Sinnesbehinderung, Sucht
Geschlecht	Männlich, Weiblich
Geburtsjahr	-
Alter	-
Alterskategorie	16–18 Jahre, 19–25 Jahre, 26–35 Jahre, 36–45 Jahre, 46–55 Jahre, 56–64 Jahre, 65 und älter
Erhaltene Leistungen: Wohnsituation	Heim mit Beschäftigung, Heim ohne Beschäftigung, Betreutes Wohnen, Unterstützung zu Hause, keine
Erhaltene Leistungen: Beschäftigung	Tagessstätte, Produktionsstätte, Beschäftigungswerkstätte, Werkstätte in einem Unternehmen, Job Coaching/ Betreuung im Unternehmen, keine
Weggang – Verlegung – Todesfall: Datum	-
Weggang – Verlegung – Todesfall: Grund	Pensionierung, Freiwilliger Abbruch, Kündigung, Weggang – Eigene Unterkunft/Privatwirtschaft, Verlegung in eine andere kantonale Institution, Verlegung in eine andere ausserkantonale Institution, Todesfall
Weggang – Verlegung – Todesfall: Verlegung nach-Name Struktur	-

WARTELISTE	
AHV-Nummer	-
Hauptbehinderung	Geistige Behinderung, körperliche Behinderung, psychische Behinderung, Sinnesbehinderung, Suchtverhalten
Geschlecht	Männlich, Weiblich
Sprache	Französisch, Deutsch, Andere
Geburtsjahr	
Alter	
Alterskategorie	16–18 Jahre, 19–25 Jahre, 26–35 Jahre, 36–45 Jahre, 46–55 Jahre, 56–64 Jahre, 65 und älter
AHV-/IV-Rente	Ja, Nein
Wohnsitz im Kanton Freiburg	Postleitzahl Gemeinde Bezirk
Ausserkantonaler Wohnsitz	Ausserkantonale Gemeinde Kanton
Verlangte Leistungen: Wohnsituation	Heim mit Beschäftigung, Heim ohne Beschäftigung, Betreutes Wohnen, Unterstützung zu Hause, keine
Verlangte Leistungen: Beschäftigung	Tagessstätte, Produktionsstätte, Beschäftigungswerkstätte, Werkstätte in einem Unternehmen, Job Coaching/ Betreuung im Unternehmen, keine
Gesuch: Einreichungsdatum	-
Gesuch: Stand des Gesuchs	Familie oder gesetzliche Vertretung hat sich über die Leistungen informiert; Besuch wurde durchgeführt bzw. ist vorgesehen; Person erfüllt Aufnahmekriterien und wäre bereit, in die Institution einzutreten; Person wartet auf Platz, ist bereit innert kürzester Frist einzutreten (< 4 Monate)

Anhang 2: Daten SoA

DATEN ZU DEN VOM SOA BETREUTEN MINDERJÄHRIGEN	
SoA-Nummer	-
AHV-Nummer	-
Hauptbehinderung	Geistige Behinderung, körperliche Behinderung, psychische Behinderung, Sinnesbehinderung, Suchtverhalten, spezifische Sprachentwicklungsstörungen
Betreuung	Sonderschulunterricht, Integration
Geschlecht	Männlich, Weiblich
Sprache	Französisch, Deutsch, Andere
Geburtsjahr	-
Alter	-
Alterskategorie	4–6 Jahre, 7–9 Jahre, 10–12 Jahre, 13–15 Jahre, 16–18 Jahre, 19–25 Jahre
Wohnort	Postleitzahl, Gemeinde, Bezirk
Leistungsprognose: Wohnsituation	Heim mit Beschäftigung, Heim ohne Beschäftigung, Betreutes Wohnen, Unterstützung zu Hause, keine
Leistungsprognose: Beschäftigung	Tagesstätte, Produktionsstätte, Beschäftigungswerkstätte, Werkstätte in einem Unternehmen, Job Coaching/ Betreuung im Unternehmen, keine

Anhang 3: Daten Freiburgerinnen und Freiburg, die eine ausserkantonale Leistung beziehen

ERHOBENE DATEN	
AHV-Nummer	-
Behinderungsart	Geistige Behinderung, körperliche Behinderung, psychische Behinderung, Sinnesbehinderung, Suchtverhalten
Geschlecht	Männlich, Weiblich
Sprache	Französisch, Deutsch, Andere
Geburtsjahr	-
Alter	-
Alterskategorie	16–18 Jahre, 19–25 Jahre, 26–35 Jahre, 36–45 Jahre, 46–55 Jahre, 56–64 Jahre, 65 und älter
AHV-/IV-Rente	Ja, Nein
Wohnort	Postleitzahl, Gemeinde, Bezirk
Erhaltene Leistungen: Wohnsituation	Wohnsituation Heim mit Beschäftigung, Heim ohne Beschäftigung, Betreutes Wohnen, Unterstützung zu Hause, keine
Erhaltene Leistungen: Beschäftigung	Tagesstätte, Produktionsstätte, Beschäftigungswerkstätte, Werkstätte in einem Unternehmen, Job Coaching/ Betreuung im Unternehmen, keine
Kanton	-

Anhang 4: Daten Pro Infirmis

BEGLEITETES WOHNEN	
AHV-Nummer	-
Hauptbehinderungsart	Geistige Behinderung, Sinnesbehinderung, neurologische Behinderung, körperliche Behinderung, psychische Krankheiten, Rheuma, andere Krankheiten
Geschlecht	Männlich, Weiblich
Geburtsdatum	-
Alter	-
IV Anspruch	berechtigt
PLZ	-
Ort	-
Bezirk/Kreis	Vivisbach, Saane, Greyerz, See, Broye, Glane, Sense
Erster Einsatz am	-
Total Betreuungsstunden	-
Anzahl Einsätze zu Hause	-
SOZIALBERATUNG	
AHV-Nummer	
Hauptbehinderungsart	Geistige Behinderung, Sinnesbehinderung, neurologische Behinderung, körperliche Behinderung, psychische Krankheiten, Rheuma, andere Krankheiten
Kunde	-
Stunden	-
PILOTPROJEKT INSERTH	
AHV-Nummer	
Hauptbehinderungsart	Geistige Behinderung, Sinnesbehinderung, neurologische Behinderung, körperliche Behinderung, psychische Krankheiten, Rheuma, andere Krankheiten
Kunde	-
Stunden	-
ENTLASTUNGSDIENST	
AHV-Nummer	-
Hauptbehinderungsart	Geistige Behinderung, Sinnesbehinderung, neurologische Behinderung, körperliche Behinderung, psychische Krankheiten, Rheuma, andere Krankheiten
Geschlecht	Männlich, Weiblich
Geburtsdatum	-
Alter	-
IV-Anspruch	berechtigt
PLZ	-
Ort	-
Bezirk/Kreis	Vivisbach, Saane, Greyerz, See, Broye, Glane, Sense
Erster Einsatz am	-
Anzahl Einsatzstunden	-
Anzahl Einsätze SR	-